

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen jetzt zur Tagesordnung. Ich darf Sie bitten, diese zur Hand zu nehmen. Es wurden wieder im Vorfeld viele Stücke zusammengefasst, die jetzt als beschlossen schon gelten. Nachdem wir diese Liste durchgegangen sind, darf ich dann Herrn Gemeinderat Titz ersuchen, dass der Kulturausschuss im Stadtsenatssitzungszimmer zusammentritt, um noch einmal ein Stück zu beraten. Wir werden dann aber mit der Berichterstattung der Stücke schon in der Zwischenzeit beginnen. Das erste Stück wurde abgesetzt. Das Stück Nummer 2) ist beschlossen gegen KPÖ, BZÖ, Mariacher, das Stück Nummer 3) gegen Mariacher, das Stück Nummer 6) gegen das BZÖ, Stück Nummer 7) einstimmig, ebenso die Stücke 8), 9), 10), 11) und 12), Berichtstatter des Stückes 12) wird Gemeinderat Topf sein. Entschuldigung, ist nur da dazugeschrieben geworden, ist natürlich schon beschlossen, gilt aber als Berichtstatter. Stück Nummer 16) ist ebenso beschlossen. Vom Nachtrag darf ich ersuchen, das Stück Nummer 22) in die nicht öffentliche Tagesordnung zu übertragen und beim Stück Nummer 12) gegen die Stimmen der Grünen. Also Stück Nummer 22) werden wir in der nicht öffentlichen Tagesordnung diskutieren. Stück Nummer 24) gegen Gemeinderat Mariacher beschlossen, Stück Nummer 27) gegen BZÖ und Mariacher.

2) Präs. 11211/2003-93  
Präs. 10877/2003-30

Novellierungsentwurf der Dienst- und  
Gehaltsordnung sowie des Grazer  
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
2. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Die in der Dienst- und Gehaltsordnung vorgesehenen Neuregelungen des § 74b sind mit Wirksamkeit des Gemeinderatsbeschlusses vorschussweise anzuwenden.

3) Präs. 11250/2003-12

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008,  
Mitglieder (Ersatz-) der  
Sachverständigenkommission;  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 – GAEG 2008 als Vertretung in der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission anstelle von Frau Dr.<sup>in</sup> Wiltraud Resch Frau Mag.<sup>a</sup> Gertraud Stempfl-Ledl als Mitglied bestellt.

6) A 8 – 46231/2011-108

Straßenamt

Übertragung von nicht umgesetzten AOG-  
Budgets 2011 in Höhe von € 100.000,- in  
die AOG 2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.61200.001100 „Unbebaute Grundstücke“

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 100.000,- erhöht.

7) A 8 – 46229/2011-37

Stadtbaudirektion

Diverse EU-Projekte

1. Projektgenehmigung über € 186.000,-  
(Projekt „RURBANCE“) in der OG und AOG  
2012-2015, € 183.2100,- (Projekt „City  
Regions“) in der OG und AOG 2012-2014

2. Kreditansatzverschiebung über 6.000,-  
in der AOG 2012

3. Kürzung der Projektgenehmigung  
„Transnationale EU-Projekte ACT4ppp“  
um € 200.800,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012-2015 („RURBANCE“) bzw. 2012-2014 („City Regions“) werden folgende Projektgenehmigungen erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014	MB 2015
EU-Projekt „RURBANCE“	91.000	2012-2015	5.600	39.400	44.500	1.500

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014
EU-Projekt „City Regions“	113.500	2012-2014	18.700	43.000	51.800

Die Finanzierung des gesamten AOG-Anteils der Stadt Graz in Höhe von € 50.200,- (2012: € 6.000,-) erfolgt laut Stadtbaudirektion durch Einsparungen beim EU-Projekt „ACT4ppp“. Somit wird das AOG-Programm 2011-2015 nicht belastet.

Die jeweils anfallenden Personalkosten (laut Aufstellung Stadtbaudirektion) werden in der OG im Rahmen des jeweiligen Eckwertes der Stadtbaudirektion finanziert.

2. In der AOG des Voranschlages 2012 werden folgende Fiposse neu geschaffen bzw. erhöht:

5.36300.728410	„Entgelte für sonstige Leistungen, EU-Projekt RURBANCE“ DKL BD401, AOB BD00 mit	€ 5.600,-
6.36300.889410	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, EU-Projekt „RURBANCE“, AOB BD00 mit	€ 4.300,-
5.36300.728420	„Entgelte für sonstige Leistungen, EU-Projekt City Regions“ DKL BD402, AOB BD00 mit	€ 18.700,-

6.36300.889420	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, EU-Projekt City Regions“ AOB BD00 mit	€ 14.000,-
6.36300.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 6.000,-

4. Die Projektgenehmigung „Transnationale EU-Projekte ACT4ppp“ wird um € 200.800,- (25 %-Anteil Stadt Graz: € 50.200,-) von € 271.800,- auf € 71.000,- gekürzt.

8) A 8/4 – 2576/2001

Lendkai – HGV Blumenfreunde  
Gdst.Nr. 1783/2 und 1783/1, EZ 50000, je  
KG Lend  
1. Auflassung von rund 10.950 m<sup>2</sup>  
öffentlichen Gutes  
2. Übertragung in das Privatvermögen der  
Stadt Graz  
3. Generalpachtvertrag für die  
Kleingartenanlage Blumenfreunde  
(Gdst.Nr. 1783/1, 1783/2 und 1708/1 je  
KG 63104 Lend) ab 1.8.2012 auf  
unbestimmte Zeit

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 30/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Die Auflassung einer insgesamt rund 10.950 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 1783/1 und Gdst.Nr. 1783/2, je EZ 50000, KG Lend, im Sinne des beiliegenden Planes (rot bezeichnet), aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und die Übertragung dieser Teilflächen im Gesamtausmaß von rund 10.950 m<sup>2</sup> in das

Privatvermögen der Stadt Graz wird genehmigt. Das genaue Flächenausmaß wird mit dem Teilungsplan definiert.

2. Die Stadt Graz gibt diese rund 10.300 m<sup>2</sup> große Teilflächen der Gdst.Nr. 1783/1 und Nr. 1783/2, EZ Neu, und Teilflächen des Gdst.Nr. 1708/1, KG Lend, im Ausmaß von 4.160 m<sup>2</sup>, je KG Lend, somit gesamt ca. 14.460 m<sup>2</sup> dem Landesverband der Heimgärtner Steiermarks, Radetzkystraße 16, 8010 Graz ab 1.8.2012 auf bestimmte Zeit zur dauernden kleingärtnerischen Nutzung in Pacht. Der anzuschließende Generalpachtvertrag unterliegt den Bestimmungen des Kleingartengesetzes BGBl. Nr. 6/1959 idgF und kann nur aus einem darin festgelegten Kündigungsgrund gerichtlich gekündigt werden. Der jährliche wertgesicherte Pachtzins wird analog zu den übrigen Kleingartenflächen mit derzeit € 0,37/m<sup>2</sup>/Jahr festgesetzt und beträgt somit für diese Flächen rund € 5.350,-. Die Vertragsbedingungen des Generalpachtvertrages werden den übrigen „Kleingartenverträgen“ hinsichtlich Instandhaltung, Haftungen, Betriebskosten, Gehsteigreinigung etc. angeglichen. Für die vertragsgegenständliche Kleingartenanlage gelten die Bestimmungen der Kleingartenverordnung und der zusätzlichen Gartenordnung vom 1.8.2010.

9) A 8/4-35378/2010

St.-Peter-Hauptstraße  
Gehsteigerrichtung  
Übertragung einer ca. 71 m<sup>2</sup> großen Tfl.  
des Gdst.Nr. .2262, EZ 240 sowie einer ca.  
8 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 35, EZ 40,  
KG St. Peter an das Land Steiermark –  
Landesstraßenverwaltung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übertragung einer ca. 71 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. .262, EZ 240, KG St. Peter sowie einer ca. 8 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 35, EZ 40, KG St. Peter, welche mit EntschlieÙung vom 1.7.2011 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark – LandesstraÙenverwaltung wird genehmigt.

10) A 8/4 – 21520/2011

StraÙganger-StraÙe – Schererpark  
immerwährende Dienstbarkeit zur  
Nutzung als Wohnbereichspark durch die  
Stadt Graz  
Verzicht an 206 m<sup>2</sup>

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Die Stadt verzichtet auf die Ausübung der Dienstbarkeit der immerwährenden Nutzung als öffentlicher Wohnbereichspark auf den neu entstandenen Trennstücken Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (insgesamt 206 m<sup>2</sup>) des Gdst.Nr. 523/1, EZ 2303, KG Wetzelsdorf, lt. Teilungsplan DI Benzinger Ziviltechniker KEG vom 3.11.2011, GZ 1294/11. Der hierfür entrichtete Kaufpreis wird von der Verkäuferin ÖWGES dem Instandhaltungskonto der Übertragungswohnungen Schererstraße gutgeschrieben.
2. Die Stadt Graz erteilt nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des in Punkt 1 genehmigten Verzichtes ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die vorangeführten Trennstücke abgeschrieben werden können.

11) A 8/4 – 8854/2012

Fichtestraße, Geh- und Radweg

a) Auflassung eines 506 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 1528/12, EZ 50000, KG Lend aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz

b) wertgleicher Grundtausch mit dem Gdst.Nr. 1528/13, EZ 724, KG Lend im Ausmaß von 409 m<sup>2</sup>

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffern 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idGF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1) Die Auflassung einer ca. 506 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1528/12, EZ 50000, KG Lend, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2) Der wertgleiche Grundtausch zwischen einer ca. 506 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1528/12, EZ 50000, KG Lend, aus dem Eigentum der Stadt Graz und dem Gdst.Nr. 1528/13, EZ 724, KG Lend, mit einer Gesamtfläche von 409 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der ENW, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3) Die Übernahme des Gdst.Nr. 1528/13, EZ 724, KG Lend, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welche lt. Punkt 2 aus dem Eigentum der ENW eingetauscht wurde, wird genehmigt.
- 4) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen.
- 5) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.

- 6) Die Errichtung des Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz, Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 7) Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 500,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001300 als auch auf der Fipos 1.84000.001300 zu verbuchen. Die Nebenkosten in der Höhe von € 300,- sind auf der Fipos 1.84000.001200 zu bedecken.

12) A 10/1 – 19394/2007-0005

Aktualisierung der Richtlinie über den Vorgang bei Aufgrabungen, Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, für Materiallagerungen und provisorische Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet von Graz  
Aufgrabungsrichtlinien 2012

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der „Richtlinie über den Vorgang bei Aufgrabungen, Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, für Materiallagerungen und provisorische Verkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet von Graz – Aufgrabungsrichtlinien 2012“ wird entsprechend dem beigelegten Entwurf zugestimmt.

16) A 8 – 044725/2008 – 0069  
A 10/BD-12408/2004-72  
A 10/8-2.227/2012-7

Holding Graz Linien,  
 Buslinie Annenviertel-Express  
 Aufstockung des Verkehrsfinanzierungs-  
 vertrages HGL

Der Gemeindeumweltausschuss, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung für die Buslinie Annenviertel-Express (für den Zeitraum 7.7.2012 bis 7.9.2012) in Höhe von € 24.620,- wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der im Motivenbericht genannten Finanzposition:

2012	€ 24.620,-
------	------------
4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird um die Aufwendungen für die Buslinie „Annenviertel-Express“ erweitert.

NT 24) A 8 – 19047/06-24

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz in der o.  
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 27.9.2012 stattfindenden o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011

4. Beschlussfassung des Investitionsprogramms für 2012/13
5. Grundsatzbeschlussfassung zur Erweiterung der bestehenden Gruppe (MF Immobilien GmbH)
6. Bestellung der „Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH“, 8010 Graz, Vilefortgasse 1, als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2012
7. Allfälliges.

NT 27) A 8 – 46231/2011-90

Eckwertbudgets Erhöhung der  
Abteilungseckwerte durch  
Sparbuchentnahmen  
Haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. In der OG 2012 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.32300.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ um	€ 46.300,-
1.90000.642000	„Beratungskosten“ um	€ 146.300,-
1.9000.755300	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“, SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 312.000,-
1.40100.728600	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 56.500,-
1.24000.614006	„Instandh. von Gebäuden, GBG“ um	€ 300.000,-
1.24000.430009	„Lebensmittel, ZK“ um	€ 20.500,-
1.24000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 0005 – „Verschiedene“ (AOB 0600) mit	€ 114.900,-

---

1.24000.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Tarifgleichstellung“ um	€ 300.000,-
1.25900.75700	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 015 – „Verschiedene“ um	€ 50.000,-
21.43900.400300	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens, Sozialraum 3“ um	€ 5.000,-
1.43900.728410	„Entgelte für sonstige Leistungen, SR1“ um	€ 400.000,-
1.40100.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 3.000,-
1.01900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 520.000,-
1.34000.775000	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ um	€ 260.000,-
1.81200.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (AOB 0804) mit	€ 40.000,-
1.16200.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 30.000,-
1.16200.452000	„Treibstoffe“ um	€ 20.000,-
1.16200.402000	„Materialien f. innerbetriebliche Leistungen“ um	€ 10.000,-
1.01800.457009	„Druckwerke, Kopierservice MDPA“ um	€ 2.000,-
1.27300.614006	„Instandh. von Gebäuden, GBG“ um	€ 58.000,-
1.31200.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 011 – „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
1.32200.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 019 – „Verschiedene“ um	€ 24.000,-
1.32400.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 005 – „Verschiedene“ um	€ 13.000,-
1.37100.768200	„Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ SK 001 – „Verschiedene“ um	€ 3.000,-
1.82800.613000	„Instandh. von sonst. Grundstücks-einrichtungen“ um	€ 55.000,-

1.01080.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ferienmesse“ um	€ 25.000,-
1.02400.728110	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 55.000,-
1.01600.72800	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€ 13.000,-
1.01000.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 42.000,-
1.01510.403200	„Handelswaren, Informationsbroschüre BIG“ um	€ 15.000,-
1.01510.728700	„Entgelte für sonstige Leistungen, Internet“ um	€ 10.000,-
1.01510.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit“ um	15.000,-
1.01510.723000	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€ 1.500,-

zur Bedeckung wird die Fipos

1.91200.298102 „Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage“ um € 2.992.000,-

gekürzt.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Bürgermeisteramt	3.140.000	3.660.000
Finanzdirektion	28.721.600	29.226.200
Katastrophenschutz und Feuerwehr	14.464.600	14.524.600
Amt für Jugend und Familie	56.877.300	58.127.200
Abteilung für Immobilien	6.044.300	6.344.300
Kulturamt – Ressort StR. <sup>in</sup> Grabner	3.177.400	3.235.400
Kulturamt – Ressort StR. Grossmann	8.872.100	8.932.100
BürgerInnenamt – Ressort StR. Eisel-Eiselsberg	3.398.700	3.539.700
Magistratsdirektion	4.291.500	4.375.000
Magistratsdirektion Anteil ITG	1.430.600	1.443.600

*Die Tagesordnungspunkte 7), 8), 9), 10), 11) und 16) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 6), 12), NT 24) und NT 27 wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatterin: StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck**

4.) A 5 – 38589/2012-1  
A 6 – 46231/2011-109

Einführung einer SozialCard und Ersatz der MobilitätsCard durch die SozialCard ab 1.10.2012; haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von € 375.000,- in der OG 2012

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauertribüne! Heute ist wirklich ein großer Tag in der Sozialpolitik, heute ist ein großer Tag für die Stadt Graz, und ich möchte meine Berichterstattung mit einem Wort beginnen und dieses Wort lautet dankeschön. Dankeschön an alle, die mitverhandelt haben, danke an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, um die SozialCard, die wir heute beschließen werden, die hier mitgewirkt haben. Wir haben sehr vieles diskutiert, wir waren auch sehr oft nicht einer Meinung, aber ich glaube, wir waren doch der Meinung, dass es diese Sozialkarte dringend braucht und dass es noch vor der Gemeinderatswahl zu diesem Beschluss, den wir heute treffen werden, kommen soll. Und wir brauchen diese Sozialkarte äußerst dringend, das weiß ich als Sozialstadträtin, das wissen aber Sie auch alle, die Armut in unserer Stadt nimmt leider zu. Immer mehr Menschen sind arbeitslos, sind in Prekär- und Lebenssituation, immer mehr Menschen brauchen Unterstützung durch die öffentliche Hand. Ich darf jetzt einmal zusammenfassen, was

jetzt die Rahmenbedingungen unserer SozialCard sind. Die grundsätzlichen Voraussetzungen, auf die wir uns einigen konnten, sind folgende: Die Vollendung des 18. Lebensjahres, der Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest sechs Monaten, die österreichische Staatsbürgerschaft oder ausländische Personen mit einem über drei Monate hinaus gültigen Aufenthaltstitel, der Nachweis über geringes Einkommen, entweder durch den Nachweis über die Befreiung der Rundfunkgebühren über die GIS oder der Nachweis über Lebensunterhaltsleistungen der Steiermärkischen Sozialhilfe beziehungsweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder Lebensunterhaltsleistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Welchen Korb haben wir nun verhandelt? Die Leistungen der Sozialkarte sind folgende, und das Herzstück dieser Sozialkarte und dieses Herzstück haben wir auch sehr lange verhandelt und da haben wir gezittert, ob sich das wirklich noch ausgeht, Gott sei Dank ist sich das ausgegangen. Der Erhalt der Berechtigung zum Bezug einer ermäßigten Jahreskarte der Linien Graz um 50 Euro pro Person, also das ist wirklich ein Beitrag, denke ich, der vielen Menschen, die in Armut leben, jetzt Mobilität ermöglichen wird. Zweitens der Bezug eines Heizkostenzuschusses im Rahmen der Brennstoffaktion des Sozialamtes der Stadt Graz. Drittens Teilnahme an der Schulaktion, wenn die Voraussetzungen eines schulpflichtigen Kindes erfüllt sind, viertens die Weihnachtsbeihilfenaktion, die wir erhöhen konnten. Teilnahme an der Österreich Tafel und was auch ganz wichtig ist, die Teilnahme an der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“. Das ist jetzt einmal das erste Paket, das ist der erste Grundstein, den wir heute legen werden. Für mich als Sozialstadträtin und damit auch für meine Fraktion ist klar, dass das jetzt einmal eine Ausgangsbasis ist und dass wir den Sozialpass, oder besser gesagt die SozialCard, wie die Leistung jetzt heißt, dass wir das sukzessive weiterarbeiten müssen, dass es da noch viel zu tun gibt. Wir haben derzeit noch keine Leistungen im Freizeitbereich, im Sportbereich drinnen, da haben wir dringenden Nachholbedarf. Wir diskutieren auch in diesem Haus sehr oft über die Eintrittspreise bei den städtischen Bädern, also hier sollten wir dringend was machen, aber auch im Sportbereich, wir haben einmal versucht, mit Sportvereinen, Dachverbänden in Kontakt zu treten, da war die Bereitschaft bisher noch nicht so

groß, aber da werden wir nachsetzen und da werden wir dranbleiben und was ich auch denke, was wichtig ist, dass wir dieses System auch nach oben hin ein Stückweit flexibler gestalten, denn ich bekomme jetzt schon viele Anfragen von Menschen, die sagen, jetzt ist diese Grenze für eine alleinstehende Person bei 912 Euro festgemacht, was ist, ich habe jetzt 920 Euro, und natürlich das ist immer die Frage, wenn man eine Grenze zieht, gibt es immer Menschen, die gerade über der Grenze sind, aber wir sollten das nach oben hin wirklich offen gestalten und auch flexibel gestalten und irgendwann auch in die Richtung gehen, dass möglichst viele Menschen von dieser Karte profitieren, junge Familien davon profitieren, das Ganze auch als GrazCard ein Stückweit sehen können, das einfach vielen Menschen in unserer Stadt Ermäßigung bringen soll. Ich darf jetzt zum Antragstext kommen. Der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, der Gemeinderat nimmt die Einführung der SozialCard ab 1.10.2012 gemäß obigem Motivenbericht zur Kenntnis. Eine Evaluierung der SozialCard ist im Jahr 2014 vorgesehen. Punkt zwei des Antrages lautet: Die SozialCard wird ab 1.10.2012 im Rahmen einer Tarifumstellung der Graz Linien als neuer Haustarif eingeführt. Der Preis einer ermäßigten Jahreskarte der Graz Linien für InhaberInnen einer SozialCard wird ab 1.11.2012 mit 50 Euro pro Person und Jahr und für die Gesamtnetzkarte inklusive Schloßbergbahnbenützung mit 60 Euro pro Person und Jahr festgesetzt. Drittens: Die Holding Graz wird beauftragt, die notwendigen Veranlassungen für die Einführung eines neuen Haustarifs zu treffen und im Tarifausschuss sowohl im Arbeitsausschuss der Arbeitsgemeinschaft der steirischen Verkehrsunternehmungen und dem steirischen Verkehrsverbund abzustimmen. Viertens: Der Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen Stadt Graz und der Holding Graz wird um den Nachtrag laut Beilage angepasst. Der Nachtrag, den finden Sie auch im Stück. Punkt 5) in der OG des Voranschlages 2012 wird die Fipos 1.690000.755200 „Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen ohne Finanzunternehmen, Verkehrsdienstvertrag“ um 375.000 Euro erhöht und die Fipos 1.970000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt. Erweitert um Punkt 6), die administrative und organisatorische Abwicklung der Aktion SozialCard erfolgt unter Einbeziehung des Sozialamtes, des Service-Centers und der Service-

Stellen der Stadt Graz. Und an dieser Stelle komme ich schon zum zweiten großen Dankeschön. Wir werden die SozialCard im ersten Anlauf einmal beim Sozialamt abwickeln, ausstellen, es wird ein eigener Bereich im Parterre des Amtshauses eingeführt werden, wo auch vorübergehend MitarbeiterInnen kurzfristig beschäftigt sind, also in den Räumlichkeiten der ehemaligen Trafik. Ziel ist es, dass die Service-Stellen nach diesem ersten Anlaufen unbedingt hiermit abwickeln, mit an Bord sind, denn wie Sie alle wissen, ist die Personalsituation im Sozialamt äußerst knapp und das ist ein riesiges Projekt, da wird ein riesiger Ansturm kommen, das merke ich jetzt schon an den Reaktionen und da müssen wir wirklich alle zusammenhelfen und da müssen auch die Service-Stellen der Stadt Graz mit an Bord sein. Und das Dankeschön, das ich am Schluss aussprechen möchte, gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Sozialamt, die auf Hochtouren arbeiten, die alles vorbereiten und die wirklich vom ganzen Herzen bemüht sind, dass die Abwicklung und die Einführung dieses sozialpolitischen Meilensteines so einfach und kundInnenorientiert wie möglich über die Bühne geht. Vielen, vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, danke an alle, die diese Forderung immer wieder erhoben haben und ich denke, wir sollten uns heute alle, die diesem Antrag zustimmen werden, und soweit ich das abschätzen kann, werden das alle Fraktionen sein, wir sollten uns heute freuen und wir sollten wirklich stolz darauf sein, dass wir diesen sozialpolitischen Meilenstein gemeinsam heute noch zu einem Beschluss bringen. Vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) der Gemeinderat nimmt die Einführung der SozialCard ab 1.10.2012 gemäß obigem Motivenbericht zur Kenntnis. Eine Evaluierung der SozialCard ist im Jahr 2014 vorgesehen.

- 2.) Die SozialCard wird ab 1.10.2012 im Rahmen einer Tarifumstellung der Graz Linien als neuer Haustarif eingeführt. Der Preis einer ermäßigten Jahreskarte der Graz Linien für InhaberInnen einer SozialCard wird ab 1.11.2012 mit € 50,- pro Person und Jahr und für die Gesamtnetzkarte inklusive Schloßbergbahn mit € 60,- pro Person und Jahr festgesetzt.
- 3.) Die Holding Graz wird beauftragt, die notwendigen Veranlassungen für die Einführung dieses neuen Haustarifes zu treffen und im Tarifausschuss sowie im Arbeitsausschuss der Arbeitsgemeinschaft der steirischen Verkehrsunternehmen und mit dem Steirischen Verkehrsverbund abzustimmen.
- 4.) Der Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz wird um den Nachtrag laut Beilage angepasst.
- 5.) In der OG des Voranschlages 2012 wird die Fipos

1.69000.755200 „Lfd. Tansferz. an Unternehmungen  
(ohne Finanzuntern.), Verkehrsdienst-  
vertrag“ um € 375.000,-

erhöht und die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

- 6.) Die administrative und organisatorische Abwicklung der Aktion SozialCard erfolgt unter Einbeziehung des Sozialamtes, des ServiceCenters und der Servicestellen der Stadt Graz.

StR.<sup>in</sup> **Kahr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Martina! Es darf wahrscheinlich niemanden wundern, dass wir von der KPÖ uns natürlich sehr, sehr freuen über

dieses Gemeinderatsstück. Wir haben nämlich da immer etwas falsch behauptet in den unzähligen Anträgen und Anfragen, die wir da eingebracht haben, um das weiterzubekommen, wir haben immer gesagt, seit 1995 gibt es diese Forderung, in Wirklichkeit war es im Herbst 1993, wir haben noch einmal geschaut, das war der erste Dringlichkeitsantrag, den ich damals eingebracht habe, das sind jetzt 20 Jahre her, das muss man sich vorstellen. Wenn man da heute von einem Meilenstein redet, dann ist es tatsächlich einer und zwar in der Weise, dass eigentlich nach einem langen Zeitraum man gar nicht mehr glaubt, dass es eigentlich wirklich Realität wird, und umso mehr freut uns das schon und da möchte ich auch meinen KollegInnen, der Uli Taberhofer und vor allem auch der Ina Bergmann, die diese Initiative von unserer Seite her auch in dieser Periode immer wieder eingebracht haben, danken, aber vor allem bei allen anderen Kollegen der Gemeinderatsfraktionen, die da wirklich in den letzten Jahren ganz toll zusammenarbeitet haben und letztendlich bemüht waren, dass es zu einem Sozialpass kommt, der zwar nicht, das muss ich jetzt zwar auch so sagen, ganz unseren Vorstellungen entspricht, die Martina hat es teilweise angesprochen, es sind Bereiche ausgenommen worden und vor allem, wenn man ganz ehrlich ist, die MobilitätsCard, die natürlich jetzt es in dieser Form nicht mehr gibt, jetzt wird es natürlich die 50 Euro Ermäßigung der Jahreskarte für einen größeren BezieherInnenkreis geben, aber gleichzeitig zahlen natürlich, muss man sagen, die Mindestpensionisten um 20 Euro mehr, weil die haben bisher nur 30 Euro bezahlt, das ist das zum Beispiel, was für mich persönlich ein bisschen ein Wermutstropfen ist, aber insgesamt ist es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung und wie gesagt, ist es ja noch möglich, die eine oder andere Adaptierung vorzunehmen. Insgesamt freue ich mich natürlich sehr und danke noch einmal (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es darf euch jetzt nicht verwundern, dass ich gleich nach unserer Stadträtin

auch noch mal was dazu sage, aber sie hat es betont. Fast 20 Jahre lang haben wir immer wieder diese Forderung erhoben und eingebracht, es hat fast 15 Jahre gedauert, bis über einen Dringlichkeitsantrag hier ein einstimmiger Beschluss über die Prüfung dieses Vorhabens erfolgt ist, dann hat sich eine zeitlang das nicht durchgesetzt, dass es eigentlich Querschnittsmaterie ist, dass verschiedene Ressorts einbezogen werden müssen in die Verhandlungen und die Diskussionen, damit in diese Richtung was passieren kann, und jetzt haben wir beinahe ein Jahr gemeinsam beratschlagt und ich muss sagen, es ist ein Minimalanspruch, den wir immer eingebracht haben, diesbezüglich kommt zur Realisierung, weil wir einerseits natürlich eine höhere Obergrenze ansetzen wollten, das ist der eine Punkt und weil aus unserer Sicht auch der BezieherInnenkreis um die Personen auch erweitert werden müsste, wie zum Beispiel Studierende mit Hauptwohnsitz oder Asylwerberinnen und Asylwerber und gleichzeitig war von unserer Seite her immer auch noch die Forderung, dass man auch das Angebot an Kultur- und Sporteinrichtungen mit einbeziehen muss bis hin auch zu Überlegungen, dass Kindererholaktionen da auch inkludiert werden sollen. Das heißt, wir haben noch viel vor uns, trotzdem freuen wir uns natürlich über den ersten Schritt, aber wir haben 20 Jahre lang den langen Atem gehabt, wir werden auch die nächsten Jahre einen langen Atem diesbezüglich haben, dass wir in diese Richtung auch immer wieder Akzente setzen werden, denn das Wichtigste, und es freut mich, dass wir alle gemeinsam an dem gearbeitet haben ist, dass Menschen mit geringem Einkommen entsprechenden Teilhabe in unserer Stadt am öffentlichen Leben haben sollen, also das ist für uns der erste Schritt in die richtige Richtung. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Sprachmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neil Armstrong sagte bei seiner Mondlandung, es ist ein kleiner Schritt für einen Mann, aber ein großer Schritt für die Menschheit. Und dementsprechend ist unsere SozialCard ein ganz, ganz großer Schritt für unsere Grazer Bürger und

Bürgerinnen und auch für uns hier im Gemeinderat. Die SozialCard ist wohl das am meist diskutierte Stück, das wir hier im Gemeinderat haben, es verfolgt mich in der letzten Periode, in dieser Periode und so mancher unter uns, der da mitdiskutiert hat oder die da mitdiskutiert haben, hat vielleicht das eine oder andere graue Haar bereits gelassen, ich zähle auch dazu. Unserer Frau Sozialstadträtin, unserer Martina Schröck, wurde bei so mancher Gesprächsrunde, bei so mancher Diskussion wirklich ein sehr eisernes Nervenkostüm abverlangt. Ich bedanke mich bei dir, liebe Martina, liebe Frau Sozialstadträtin, dass du so oft eine gute Miene auf vielleicht nicht so tolle Aussagen gemacht hast und uns auch in der Arbeitsgruppe mit deiner sehr ruhigen, zielgerichteten und kompetenten Art zu einem Ergebnis führen konntest, und dieses Ergebnis das äußert sich jetzt eben auch in der SozialCard und du hast auch die gesamten Hintergrunddiskussionen geführt, die Verhandlungen und du hast auch unseren Finanzstadtrat Rüschi überzeugt, das vielleicht auch nicht so einfach war, aber auf alle Fälle, du bist diejenige, die zu einem Ergebnis gekommen ist und ich bedanke mich und ich hoffe, wir alle denken hier gemeinsam genauso in diesem Saal, ich bedanke mich für deinen Einsatz und für dein Engagement und für deine Überzeugungskraft (*Applaus SPÖ*). Zum Inhalt wurde jetzt schon sehr viel gesagt, die SozialCard, die dient allen Bürgerinnen und Bürgern, denen es vielleicht nicht so gut geht, wie hier uns im Saal und das ist auch gut so, denn sie wird eine Erleichterung bieten, den Lebensalltag von so manchem oder so mancher besser bewältigen zu können. Aber, wie auch die Frau Sozialstadträtin angesprochen hat, in vielen Bereichen ist noch einiges offen. Die SozialCard, die war jetzt einfach ein Kompromiss, ein Kompromiss aus dem Grund, weil wir nicht die erforderlichen Mehrheiten ansonsten gefunden hätten und es ja so wichtig ist, die SozialCard einzuführen. Es wird eine Gemeinderatswahl geben, vielleicht wird es dann andere Mehrheiten geben, vielleicht wird die SozialCard dann auch noch mehr aufgebaut werden. Ich jedenfalls, ich bin überzeugt und ich finde auch, dass die Asylwerber da besser mitreinverpackt werden sollten, aber wir werden ja sehen. Die Gemeinderatswahl ist ja nicht weg. Ich bedanke mich bei allen, ebenfalls als Sozialsprecherin der SPÖ bei allen, die an der Gestaltung der SozialCard mitgewirkt

haben, vor allem voran natürlich den Beamten mit ihrem unermüdlichem Einsatz und hier ganz voran auch unserem Sozialamtsdirektor Mag. Wippel, vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Stadtrat Dr. Rüschi.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Sprachmann**: Ich bin noch nicht ganz fertig. Bitte, also hier zeigt sich auch die Wichtigkeit beziehungsweise die Wertigkeit von manchen Gegenständen hier im Gemeinderat, Herr Bürgermeister, und ich glaube, es ist wirklich erforderlich, Mehrheiten zu finden, damit die SozialCard besser aufgebaut wird.

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, mir wurde gerade etwas zugetragen, deswegen habe ich überhört, dass es noch weitergehen wird. Durch den Applaus dachte ich, das war die Rede.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Sprachmann**: Ich bedanke mich aber auch bei den Finanziers, bei den bestehenden Finanziers und natürlich auch bei den künftigen Finanziers, die es noch geben wird, bei allen Mitgliedern vom Sozialausschuss und bei unserer Arbeitsgruppe, es war eine nicht nur rührige Arbeit, die wir in der Arbeitsgruppe geleistet haben, und natürlich bei unserer Frau Sozialstadträtin, weil unsere Martina

Schröck ist die erste Sozialstadträtin, die es geschafft hat, eine SozialCard nach langem in Graz einzuführen. Vielen Dank dafür (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich könnte natürlich auch sagen, ich bin der erste Finanzstadtrat, der sich dieser Frage angenommen hat, nachdem mein Kollege vorher, der Kollege Wolfgang Riedler, offensichtlich da nicht so viel Aufmerksamkeit gegeben hat. Ich möchte gerne einige Dinge einfach nochmals erwähnen. Zunächst einmal natürlich auch von meiner Seite und insgesamt von der Fraktion die Freude, dass das Projekt gelungen ist. Ich möchte es einfach von Seiten der Finanzierung festhalten, inhaltlich war es ja nicht meine Aufgabe, sonst war es ja Aufgabe des Sozialausschusses und der Sozialstadträtin. Von der Finanzierung hat es natürlich ein gravierendes Problem gegeben, und das Problem haben wir alle gewusst, wenn in dieser SozialCard eine günstige Möglichkeit für ÖV-Benützer sein soll, dann wird das Geld kosten und dann wird es viel Geld kosten. Alle anderen Bereiche können ja durchaus auch mit einem kleinen Selbstbehalt und mit kleinen Eintrittsgebühren geregelt werden, die man möglicherweise und ich denke auch den Beziehern von Mindesteinkommen zumuten kann. Und das war auch letztlich in den Verhandlungen über diese SozialCard ein entscheidender Punkt. An dieser Stelle ist es wirklich wichtig, auch der Finanzdirektion neben den Mitarbeitern des Sozialamtes auch zu danken, weil einfach in den sehr harten Verhandlungen mit der Holding wir einen Kompromiss finden mussten über ein Projekt, dessen Details nicht klar sind, wir wissen alle nicht, von wie vielen Personen diese SozialCard in Anspruch genommen wird, wir haben uns jetzt einmal in Verhandlungen mit der Holding, mit den Linien geeinigt, dass wir eine Summe von insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen und damit einmal im ersten Jahr, im ersten vollen Jahr, die Finanzierung gesichert ist. Entscheidend in dem Zusammenhang ist natürlich, dass die Holding darauf gedrängt hat, hier zu einer Einnahme zu kommen, die auch tatsächlich die Kosten deckt, das ist auch ihre Aufgabe, und wir haben es halt jetzt einmal mit dem

Modell gemacht von 50 Euro, 60 Euro wenn die Schloßbergbahn dabei sein soll und für einen Personenkreis, der, glaube ich, den dringendsten Bedarf nach dieser SozialCard hat. Also in dem Zusammenhang auch ein Danke, denke ich, das ist ebenfalls angebracht, nachdem das über den Verkehrsfinanzierungsvertrag finanziert wird, auch an die Kollegin Lisa Rücker, weil letztlich der Verkehrsfinanzierungsvertrag über das Verkehrsressort und über mein Ressort finanziert und gestaltet wird (*Applaus ÖVP und Grüne*). Wir haben selbstverständlich auch Ausweitungswünsche, die Idee geht hier, durchaus auch eine Art GrazCard zu machen, mit der letztlich zwar nicht in diesem Ausmaß, aber durchaus auch mit Ermäßigung allen Grazerinnen und Grazern der Besuch von unseren Einrichtungen, Sporteinrichtungen, Kultureinrichtungen schmackhaft zu machen, das wird sicherlich einige Zeit noch dauern. Ich wollte vorher bei der Finanzierung noch dazusagen, diese 1,5 Millionen Euro waren natürlich in keinem Budget, sie waren nicht beim Sozialamt, sie waren aber auch nicht in meinem Budget, sondern wir mussten diese 1,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Wir haben dafür durchaus durch ein gutes wirtschaftliches Ergebnis von 2011 die Möglichkeit gehabt, das über Verstärkungsmittel zu machen, das haben wir gemacht, das haben wir gerne gemacht, jetzt kann ich nur noch einen guten Start wünschen für die SozialCard und auf gute weitere Gespräche, wenn wir einmal erste Rückmeldungen haben, damit das Projekt insgesamt weiter ausgebaut werden wird, von Seiten des Finanzbereiches sind wir für weitere Gespräche sehr offen. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. **Baumann:** Liebe KollegInnen, liebes Publikum! Auch ich darf meine Worte zum Hochamt SozialCard sprechen. Ich hätte gerne nach dem Vertreter der FPÖ gesprochen, weil wir ja im Ausschuss auch heftigst über unterschiedliche Richtungen gesprochen haben, in welche Richtung dieses SozialCard und die Leistungen weitergehen sollten. Jetzt ist der Kollege Sippel in einem auch wichtigen Ausschuss, dem Kulturausschuss, der auch heute noch was Lebhaftes vorbereiten wird. Ich greife

das von dir auf und sage, in welche Richtung könnte es weitergehen. In die Richtung, dass es mehrere Stufen gibt. Ich halte nichts davon, dass jemand, der unter 3.000 Euro die SozialCard bekommt, wie vielleicht jetzt von der KPÖ angedacht ist, aber mehrere Stufen für sozialökonomisch benachteiligte Menschen, denen es ganz schlecht geht sozialökonomisch, denen es ein wenig besser geht, aber immer noch Unterstützungen von unserer Seite, von der Stadt, brauchen, da muss weitergedacht werden. Gefallen sind hier auch schon die Leistungen im Sport- und Freizeitbereich, die sind noch nicht angedacht, da bitte ich sehr darum alle Beteiligten, das ist auch keine so große Arbeit für die nächsten Monate, das gleich anzugehen. Und bei den Zielgruppen sind wir im Moment bei einer Anzahl von, so laut Auskunft des Sozialamtes, bei 20.000 bis 25.000 Grazern und Grazerinnen. Was mich in den Diskussionen ein wenig bewegt hat ist, dass Studierende, die aus einem Elternhaus kommen, die sozialökonomisch benachteiligt sind, keinen Zugang zu dieser SozialCard haben und somit auch keinen Zugang zu diesem Herzstück dieser SozialCard nämlich der MobilitätsCard, haben. Da ist etwas sozusagen vielleicht ideologisch Geprägtes dahinter, was ich so nicht ganz annehmen kann. Die Anzahl der Asylwerber und Asylwerberinnen ist so gering, dass wir sie finanziell locker vertragen hätten, auch da, denke ich mir, hat es mehr mit ideologischen Zugängen zu tun und weniger mit finanziellen Problemen. Diese Bestätigung könntest ja auch mir noch geben. Wichtig ist uns, dass das noch nicht geschafft wurde jetzt in der Vorbereitung, ist schade, aber noch ein Wermutstropfen ist der niederschwellige Zugang zu dieser SozialCard über die Servicestellen. Die Servicestellen haben an und für sich mehr Legitimationsprobleme und eine Aufgabe, die sie sehr gut erfüllen könnten in der nächsten Zeit nach dieser Erstwelle, soll die Ausgabe, die Prüfung und auch dieser SozialCard ergeben. Etwas, was noch nicht fertig diskutiert ist, wofür wir Grüne aber einstehen, wäre eine automatische Leistungserbringung der Leistungen des Sozialamtes, nicht dass durch diese SozialCard, die die Möglichkeit gibt und dann wiederum der Weg auf das Sozialamt für die Weihnachtsbeihilfe, für die Schulbeihilfe gemacht werden muss, also da könnte man auch Verwaltungseinsparungen machen und das Geld gleich direkt überweisen, wenn ein Konto vorhanden ist. Eine Bitte an

die Sozialstadträtin beziehungsweise an das Sozialamt wäre diese Information, dass es die SozialCard gibt, auch öffentlich so bekanntzumachen bei Sozialinitiativen, bei Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen der anderen Organisationen, aber auch der privaten Sozialgruppierungen, aber auch bei den Selbstorganisationen, wie den Aktiven Arbeitslosen und dem Verein Achterbahn, damit diese Karte auch quantitativ ein Erfolg wird, auch wenn wir das in der Stadtkasse spüren werden. Jetzt wollte ich noch die Danksagungen der grünen Partei verlesen, die sind so lange, aber ich nehme vielleicht eine raus, die im Ausschuss so gefallen ist und so herzlich und so emotional vorgetragen wurde, und das war die Danksagung an den Stadtrat Rüschi, als hätte er es aus seiner Privatkasse gezahlt dieses Geld und diesen Dank aus dem Sozialausschuss möchte ich dir hiermit, weil du das Protokoll nicht lesen wirst, gerne übermitteln (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Die gewünschte Wortmeldung des Herrn Klubobmanns und Gemeinderates Sippel, die hat er mir hier protokollarisch mitgeteilt. Nachdem er jetzt ja im Kulturausschuss auch mit dabei ist bei dem einen Stück, darf ich diese Wortmeldung von ihm jetzt auch einmal zu Protokoll geben. Noch einmal, es ist dem Herrn Gemeinderat Sippel wichtig, dass er sich zu Wort meldet, er ist Mandatar und er möchte diese Wortmeldung abgeben. Nachdem es ihm jetzt nicht möglich ist, habe ich ihm zugesichert, dass ich mein Bestes geben werde, das auch richtig zu formulieren. Der Herr Klubobmann gibt auch namens der freiheitlichen Partei Folgendes zu Protokoll: Im Punkt 3 dieses Stückes ist festgehalten, dass diese SozialCard nicht nur österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, sondern auch ausländischen Personen mit einem über drei Monate hinaus gültigen Aufenthaltstitel zukommen soll. Er hält fest, sie stimmen dem Stück zu, aber er möchte die Anmerkung machen, dass Lehrlinge und Schüler nicht in den Genuss dieser Card kommen, sehr wohl aber Ausländerinnen und Ausländer, die eben diesen über die drei Monate hinausgehenden Aufenthaltstitel haben, damit möchte er

anmerken, dass er das nicht für gut erachtet und zweitens ist es ihm wichtig festzuhalten, dass er über die SozialCard lieber Sachleistungen einbringen möchte und möglichst keine Geldleistungen, da es bei Geldleistungen nicht immer sichergestellt werden kann, dass die Gruppe, die dieses Geld bekommen soll, dann auch tatsächlich bekommt. Das bitte auch zu Protokoll zu nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Bergmann**

5) A 8 – 22996/2006-34

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Eggenberger Gürtel 40/ Friedhofgasse 8; Nachförderung des Landes Steiermark; Darlehensaufnahme in der Höhe von € 42.110,00 beim Land Steiermark

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Stück geht es um die Sanierung des städtischen Wohnhauses Eggenberger Gürtel 40 und Friedhofgasse 8. Für diese Wohnhaussanierung wurde bereits ein Darlehen aus der Wohnbauförderung in der Höhe von 1.180.000 Euro genehmigt. Jetzt hat aber das Land Steiermark eine Nachförderung bewilligt und zwar in der Höhe von 42.110 Euro und dies zu den üblichen Bedingungen der Darlehensaufnahmen für die Wohnbauförderung. Ich bitte um Annahme (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 42.110,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 42.110,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 4.211,00 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 572, KG Gries sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (41 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Mag. Haßler**

13) A 8 – 46229/2011-36

Straßenamt

Erneuerung des Grazer Verkehrsmanagementsystems

1. Projektgenehmigung über € 469.700,- in der AOG und OG 2012-2016 (Anteil AOG: € 399.700,-; Anteil OG € 70.000,-)
2. Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 240.500,- in der AOG 2012

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Stück 13) geht es um die Erneuerung des Verkehrsmanagementsystems der Stadt Graz. Dringend notwendig, weil das System schon ein bisschen in die Jahre gekommen ist. Der bestehende Verkehrsrechner ist seit 2001 in Betrieb, soll jetzt erneuert werden, und im Zuge dieser Erneuerung sollen auch die Bedienplätze auf

den aktuellen Stand gebracht werden. Ein wesentliches Ziel ist auch die Öffnung des Systems für alle potentiellen Anbieter von Lichtsignalanlagen, das heißt, wir wollen die Herstellerunabhängigkeit in Zukunft sicherstellen und wir wollen als weiteres Ziel eine direkte Versorgung mit Signalprogrammen und Steuerlogik über den Verkehrsrechner sicherstellen. Auch die Datenkommunikationsnetze sollen erneuert werden und durch die Schaffung von Redundanzen soll die Betriebssicherheit erhöht werden. Zusätzlich wird das Netz an Verkehrskameras erneuert und mit drei weiteren Standorten erweitert, und auch bestehende Kameras von anderen Anbietern sollen zukünftig miteingebunden werden. Finanzierung wird geteilt, Gesamtkosten 940.200 Euro, der Anteil verteilt sich wie folgt: Das Bundesministerium für Inneres übernimmt 162.000 Euro, das Land 308.500 Euro und auf die Stadt entfallen 469.700 Euro, und der Gegenstand des Stückes ist eben die Abwicklung, die finanzielle Bedeckung sozusagen dieser geplanten Maßnahme. Wurde im Finanzausschuss besprochen und einstimmig angenommen. Ich darf daher die Annahme vorschlagen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012 bis 2016 wird die Projektgenehmigung „Erneuerung Grazer Verkehrsmanagementsystem“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 399.700,- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013	MB 2014	MB 2015	MB 2016
Erneuerung Grazer Verkehrsmanagementsystem	399.700	2012-2016	240.500	51.900	47.300	30.000	30.000

2. Der OG-Anteil von insgesamt € 70.000,- wird aus dem jeweiligen Eckwert des Straßenamtes finanziert.

In der AOG des Voranschlages 2012 wird die Fipos

5.64000.050400 „Sonderanlagen, Verkehrsmanagement-  
system“ AOB: 1001, DKL: 10140 mit € 240.5000,-

neu geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.64000.050200 „Sonderanlagen, Verkehrssteuerungs-  
zentrale“

um denselben Betrag gekürzt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Das dazugehörige Fachstück ist das Stück Nummer 14), werden wir nicht jetzt nochmals eigens berichten. Gibt es dazu Wortmeldungen?

14) A 10/1-037346/2012

Projektgenehmigung  
„Verkehrsmanagement 2015“

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5, 7, 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

- 1.) Das Projekt „Verkehrsmanagement 2015“ wird im Sinne des vorliegenden Motivenberichts genehmigt.
- 2.) Das Straßenamt wird, vorbehaltlich der noch ausstehenden Finanzierungszusagen von Land Steiermark und Bundesministerium für

Inneres, ermächtigt, die einzelnen Teilprojekte gemäß des vorliegenden Motivenberichtes umzusetzen.

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Nur ganz kurz, auch wir Freiheitliche begrüßen natürlich die Anschaffung des Verkehrsrechners, das ist ja jetzt einmal die Hardware, damit wir hier wieder am neuesten Stand sind, vielleicht gibt es auch schon dadurch eine kleine Beschleunigung im Verkehr. Aber viel wichtiger wird ja dann die Programmierung sein, die Software, die dahintersteckt, auch hier hat es nur einmal kleine Diskussion im Ausschuss gegeben, eben die Frau Vizebürgermeister Rücker hat mich gerade erinnert, ich kann diesen Vorschlag von ihr zum Beispiel einbringen, dass man dann vielleicht via Handy-App die Ampel steuern kann, das ist jetzt natürlich Richtung Gaudium gemeint, aber um was es mir geht, ist natürlich schon, dass dann mit der neuen Software und einem neuen Rechner auch hier in punkto grüner Welle dass eine Verkehrsbeschleunigung endlich wieder stattfindet in Graz. Womöglich dann nicht mehr unter der Vizebürgermeisterin Rücker, sondern unter einem anderen/anderer Verkehrsstadträtin und es gibt ja schon Modelle, die jetzt ausprobiert werden, in der Wiener Straße, in der Triester Straße durch den freiheitlichen Landesrat. Wir hoffen, dass diese Ergebnisse dann auch in der neuen Verkehrsrechner einfließen, damit der Verkehr beschleunigt wird, aber vor allem, damit auch damit der Feinstaub noch mehr reduziert werden kann in Graz (*Applaus FPÖ*).

***Die Tagesordnungspunkte 13) und 14) wurden einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Müller**

15) A 10/6 – 024141/2009

16. Bezirk Straßgang  
Neubenennung „Robert-Viertel-Straße“  
KG Straßgang, Grundstück Nr. 450/7 (neu)

GR. **Müller:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen von der Stadtregierung, werte KollegInnen vom Gemeinderat! Der Antrag wurde gestellt, dass im Bereich Straßgang eine Straßenneubenennung erfolgen soll nämlich in Ing. Robert-Viertel Straße. Ing.-Viertel-Straße sollte den Straßgangerinnen und Straßgängern bekannt sein. Es ist ein Erschließungsweg, der aufgrund des Ing.-Robert-Viertel, Baumeister und Architekt, im Jahre 1953 war und dort ein Betonbauwerk errichtet hat und daher wurde der Antrag auch vom Bezirksrat unterstützt. Und es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, aufgrund des vorliegenden Berichtes stellt der Gemeinderatsausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die von der Neuseiersberger Straße in östliche Richtung führende Aufschließungsstraße wird in Robert-Viertel-Straße benannt. Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Die von der Neuseiersberger Straße in östliche Richtung führende Aufschließungsstraße wird in

Robert-Viertel-Straße

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

GR. **Dreisiebner**: Der Ausschuss hat dieses Stück gestern ja mehrheitlich beschlossen und es wurde gestern schon erörtert, dass diese Aufschließungsstraße, die nach dem Herrn Ing. Viertl benannt werden soll, ja auch weitere Gebiete, Gewerbegebiete in diesem Bereich erschließen sollte und damit die anwohnende Bevölkerung von Schwerverkehren und Zufahrtsverkehren aller Art entlasten sollte. Das war leider bis heute nicht möglich, vertraglich zu vereinbaren und es ist noch immer so, dass in diesem betreffenden Gebiet Schwerverkehre über die Straßen, wo Kinder, andere Menschen wohnen, massiv die Lebensqualität dieser Menschen beeinträchtigt. Das möchte ich hier zur Kenntnis bringen und damit auch ankündigen, dass wir aus diesem Grund beziehungsweise auch aus dem Grund heraus, dass wir die Benennung einer Straße nach Frauen, wie vom Gemeinderat beschlossen, bevorzugen würden. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Haßler**: Jetzt muss ich leider was sagen, weil da kann ich jetzt die Linie der grünen Fraktion nicht ganz nachvollziehen. Es war ja auch mein Verdienst, dass diese Straße jetzt kommt, weil ich habe als Bezirksvorsteher von Straßgang lange darum gekämpft, dass diese Entlastungsstraße dort gebaut wird und das Ziel war immer, den Schwerverkehr dort durchzuführen, den ganzen Schwerverkehr. Es ist leider bei der Errichtung der Straße und bei den Vertragserrichtungen verabsäumt worden, mit dem Herrn Viertl das auszuverhandeln, es sind dort 260.000 Euro an Steuergeldern verbaut worden und es wäre die Möglichkeit gewesen, weil die Firma Viertl braucht diese Straße, bei der Vertragserrichtung darauf zu achten. Das hat aber bitte das Verkehrsressort verabsäumt, und die zuständige Referentin ist die Frau

Vizebürgermeister, das heißt, wenn jetzt gejammert wird, dass der Schwerverkehr immer noch drübergeht, dann müsst euch bitte selber in den Spiegel schauen, da seid ihr selber mitverantwortlich. Wir und auch der Bezirk hat die Hoffnung, wenn wir die Straße nach Ing. Robert Viertl benennen, dass dann auch das Gebäude nach dieser Straße benannt wird und dass dann die ganzen Navis von den Lkws automatisch über die neue Straße fahren. Das hat einen bestimmten Hintergrund, warum man eben auch dafür ist...

***Zwischenruf GR.in Jahn: Ist schon recht, nehmts uns nicht ernst.***

GR. Mag. **Haßler**: Ihr nehmt es nicht ernst, weil wie gesagt, der Wunsch des Bezirkes bei der Schaffung der Straße war, dass der gesamte Schwerverkehr umgeleitet wird und die Frau Vizebürgermeister hat das nicht durchsetzen können, das ist das Faktum, und wenn ihr heute drüber jammerts, dann seid ihr bitte selber schuld (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Eine kleine Richtigstellung. Wenn jetzt die Hoffnung da ist, dass dadurch, dass die Straße nach Viertl benannt ist, der Schwerverkehr über diese Straße führt, dann würde der ja spätestens im Betriebsgelände der Firma Viertl enden, denn das Problem, das wir dort haben ist, dass das Betriebsgelände noch nicht durchfahrbar ist, das Betriebsgelände der Firma Viertel, dass die anderen Gewerbebetriebe da überhaupt darüberfahren können, das hat aber auch mit gewerberechtlichen Entscheidungen zu tun, die noch nicht getroffen wurden. Also das ist nicht so, dass wir dort das nicht im Auge haben, dass man dort endlich was in

die Richtung bewegt, aber das hat mit anderen Faktoren zu tun, dass dieses Gelände derzeit noch nicht durchquerbar ist durch die angrenzenden Firmen, hat aber auch mit der Nichtbereitschaft zu tun im Bereich, also vom Herrn Viertl, diese baulichen Maßnahmen jetzt auch schon zu setzen, obwohl es gewerberechtlich da noch offene Fragen gibt, die gibt es noch.

*Zwischenruf unverständlich.*

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Ja, ich habe es mir auch angeschaut, wir haben da sehr genau hingeschaut.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Müller**

17) A 14-K-589/1997-62

07.03.0 Bebauungsplan „Industrie- und  
Gewerbegebiet Graz – Thondorf“  
Teilbebauungsplan –  
Aufschließungsgebiet 14.21, VII. Bez., KG  
Graz Stadt-Thondorf

GR. **Müller**: Es geht hier um den Bebauungsplan im Bereich Liebenau – Thondorf, an die A2 angrenzend. Der Bebauungsplan 07.03.0 wurde bereits im Jahr 2002 erstmalig aufgelegt von der Firma Porr, die Betreiber war. Das Stück wurde ausführlich in dem Ausschuss diskutiert, es wurden Einwendungen, 13 an der Zahl ,eingebracht, die aber

abgearbeitet werden konnten. Es wurde auch festgehalten, dass für dieses Bebauungsgebiet eine Bebauung erst erfolgen kann nach der Errichtung der Verkehrsentslastung im Bereich der Liebenauer Hauptstraße/Thondorf Ostknoten, welcher mit 2012/2013 gebaut und errichtet wird, sodass dort in diesem Bereich auch eine Entlastung auch im Zusammenhang mit der Errichtung des Liebenauer Südgürtels zustande kommt, daher wurde das Stück im entsprechenden Ausschuss mehrheitlich beschlossen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle erstens den 07.03.0 Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Graz – Thondorf, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, zweitens die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 14.21 – Teilbereich sowie drittens die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 07.03.0 Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Graz- Thondorf“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 14.21 – Teilbereich sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Dreisiebner:** Der Ausschuss ist ein kleinerer Kreis, Kollege Müller, trotzdem glaube ich, dass es hier doch einiges zu erwähnen gibt. Wir haben es hier mit einem Bebauungsplan zu tun, der im April 2002 aufgelegt worden ist und dann aufgrund von fehlenden Verkehrslösungen einfach über die Jahre nicht weiterverfolgt worden ist.

Im Zuge dieser Auflage von vor zehn Jahren ist damals natürlich die Möglichkeit bestanden einzuwenden, diese Personen, die damals eingewendet haben, konnten von ihrem Recht Gebrauch machen. Heute Zugezogene oder aus anderen Rahmenbedingungen heraus vielleicht neue Ideen sind nicht mehr möglich, in dieses Verfahren einzubringen. So ist die Gesetzeslage, das ist zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben bereits im Juli eingefordert und damals das Stück zurückstellen lassen, dass man vor Beschluss dieses Bebauungsplanes die BürgerInnen nochmals in geeigneter Form informiert. Dem ist leider nicht gefolgt worden seitens des Stadtplanungsamtes beziehungsweise der Abteilung des Herrn Bürgermeisters als zuständigem Referent, das tut uns leid, es wird jetzt im Nachhinein eine schriftlich Information an alle BürgerInnen geben. Was auch sehr überrascht, trotz der belastenden Situation Feinstaub, die im Bereich Süden von Graz ist, dass dieses Gebiet nicht im Fernwärmeaufschlussgebiet ist, aber es ist uns seitens der BeamtInnenschaft eine Prüfung zugesagt worden, das freut uns. Ansonsten inhaltlich ist dieser Bebauungsplan für uns positiv zu bewerten, wir werden dem zustimmen. Wie gesagt, die Dauer der Auflage, die nicht vorhandene aktuelle Information an die Nachbarinnen und Nachbarn, das tut ein wenig weh an dieser Geschichte (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Wesentliche schon gesagt worden, ich möchte vor allem auch daran anknüpfen an den Kollegen Dreisiebner, dass die Auflage des Bebauungsplanes vor nunmehr zehn Jahren stattgefunden hat und die Bürger und Bürgerinnen, die heute dort wohnen und es sind ja nur mehr zum Teil die gleichen natürlich, nicht mehr jetzt informiert worden sind.

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Eber**: Überwiegend, aber nicht ausschließlich die gleichen. Ich denke mir, es wäre natürlich wichtig gewesen, mit den Bürgern und Bürgerinnen hier auch in einen Dialog zu treten, vor allem, weil man ja immer wieder von Bürgerbeteiligung und der Notwendigkeit derselben sprechen, weil wir heute, glaube ich, auch auf der Tagesordnung haben ein Stück zum Thema Bürgerbeteiligung, da hätte man das sozusagen auch vorleben können. Wir werden von daher nicht nur aufgrund der mangelnden oder nicht stattgefundenen Information, sondern auch aufgrund des konkreten Bebauungsplanes, der unseres Erachtens eine Verschlechterung für die Anrainerinnen und Anrainer bringt, diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

18) StRH – 23877/2010

Sonderprüfung aller Bestandverträge  
(Miet-, Pacht- und sonstiger Verträge)  
Machbarkeitsstudie – aktuelle  
Geschäftsfälle zum 31.12.2011,  
Auflösungen bzw. Veräußerungen nach  
dem 1.1.2003

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Der Stadtrechnungshof hat die Sonderprüfung aller Bestandverträge vorgenommen und zwar gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof und durch den Beschluss des Gemeinderates. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der

Gebahrungskontrolle nach § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Der Prüfauftrag wurde am 24. Juni 2010 mit dem Prüfziel erteilt: Prüfung aller Bestandverträge, Miet-, Pacht- und sonstige Verträge und Übertragung von Grundstücken zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen einerseits und den politischen Parteien und den ihnen nahestehenden Organisationen andererseits. Es wurde gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes für die Gebahrungskontrolle unter anderem folgende Prüfziele vorgegeben: Zum einen die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben, die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Organisation von Verwaltungsstellen und Verwaltungsabläufen und die Prüfung auf Zielerreichung mit dem geringstmöglichen finanziellen Aufwand und den geeignetsten Personal- und Sachmitteln. Das Prüfergebnis ist zusammenfassend festgehalten in Empfehlungen, die der Stadtrechnungshof ausspricht, das sind 20 Empfehlungen, die ausgesprochen werden. Inhaltlich fließen diese Empfehlungen in die Punkte des Antragstextes ein, deshalb werde ich mir erlauben, den Antragstext hier Ihnen näherzubringen, wo die Inhalte für Sie dann auch hervorgehen. Der Antrag lautet wie folgt: Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der geltenden Fassung den Antrag, erstens: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Zweitens: Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18, Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes werden zu Umsetzung empfohlen: Die durchführenden Stellen sollen mit dem im Bericht genannten BestandnehmerInnen Kontakt aufnehmen, um einen aktuellen Aktenbestand sicherzustellen, insbesondere um eine Überarbeitung und Kontrolle der erfassten Daten mit den bezughabenden Grundlagen, hauptsächlich von der GBG Hausverwaltung, durchzuführen, um die Verwaltungskosten der Vorschreibung zu erheben und für Bestandserträge, die geringer sind als die Kosten einen entsprechenden Beschluss auf deren Verzicht herbeizuführen, um Verträge, die nicht im Verwaltungsakt aufliegen, beim Bestandnehmer anzufordern, um bei fehlenden vertraglichen Grundlagen mit dem

Bestandnehmer eine entsprechende Niederschrift aufzunehmen, um die vereinbarten Rahmenbedingungen im Verwaltungsakt zu dokumentieren. Bei Änderungen des Ansprechpartners abzuklären, ob es auch zu einer faktischen Änderung des Bestandnehmers gekommen ist, hier wären die weiteren vertraglichen Grundlagen zu klären, um die Vertragsgegenstände und Vorschreibungstexte bezüglich der betroffenen Grundstücke entsprechend den Tatsachen anzupassen. Das heißt, bei Grundstücksteilungen, -zuschreibungen und/oder -umbenennungen eine Anpassung in Bezug auf die Benennung und die Größe mittels eines Zusatzes vorzunehmen, damit die Nachvollziehbarkeit gemäß Katasterdaten gewahrt bleibt. Um die Vorschreibungen, hauptsächlich bei sehr alten langfristigen Verträgen nach dem Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten vorzunehmen und anzupassen, das heißt, Vorschreibungen, die vormals EVB beziehungsweise nun wertbeständiger Mietzins nach § 45 MRG Wertbeständigkeit des Mietzinses. Die Vorschreibungen sind vertragskonform vorzunehmen, das heißt, die Wertsicherungen entsprechend durchzurechnen und dem Bestandnehmer mitzuteilen. Dafür Sorge zu tragen, dass die vertraglich vereinbarten weiterverrechenbaren Aufwendungen ebenfalls vorgeschrieben werden. Bei grundbücherlichen Vorgängen wären die entsprechenden Organbeschlüsse, Grundlagen und Informationen zu dem erfassten Sachverhalt, Grundbuchsbeschluss, im Verwaltungsakt zu dokumentieren, das war der letzte Punkt. Ein Teil des Antragstextes ist noch: Über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen soll dem Stadtrechnungshof bis zum 20. Februar 2013 berichtet werden. Der Kontrollausschuss hat wie gesagt in drei Sitzungen diese Materie vorberaten und aufgrund dessen diesen Antrag gestellt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag,

1. Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

2. Folgende Maßnahmen im Sinne des § 18 Absatz 4 GO-Stadtrechnungshof werden zur Umsetzung empfohlen:

- Die durchführenden Stellen sollen mit den im Bericht genannten BestandnehmerInnen Kontakt aufnehmen, um einen aktuellen Aktenbestand sicherzustellen, insbesondere um
  - eine Überarbeitung und Kontrolle der erfassten Daten mit den Bezug habenden Grundlagen – hauptsächlich von der GBG Hausverwaltung – durchzuführen;
  - die Verwaltungskosten der Vorschreibung zu erheben und für Bestandserträge, die geringer sind als die Kosten, einen entsprechenden Beschluss auf deren Verzicht herbeizuführen;
  - Verträge, die nicht im Verwaltungsakt aufliegen, beim Bestandnehmer anzufordern;
  - bei fehlenden vertraglichen Grundlagen mit dem Bestandnehmer eine entsprechende Niederschrift aufzunehmen, um die vereinbarten Rahmenbedingungen im Verwaltungsakt zu dokumentieren;
  - bei Änderungen des Ansprechpartners abzuklären, ob es auch zu einer faktischen Änderung des Bestandnehmers gekommen ist; hier wären die weiteren vertraglichen Grundlagen zu klären;
  - die Vertragsgegenstände und Vorschreibungstexte bezüglich der betroffenen Grundstücke entsprechend den Tatsachen anzupassen, das heißt, bei Grundstücksteilungen, -zuschreibungen und/oder -umbenennungen eine Anpassung in Bezug auf die Benennung und die Größe mittels eines Zusatzes vorzunehmen, damit die Nachvollziehbarkeit gemäß Katasterplan gewahrt bleibt;
  - die Vorschreibungen – hauptsächlich bei sehr alten langfristigen Verträgen – nach dem Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten vorzunehmen und anzupassen; das heißt, Vorschreibung des vormals EVB bzw. nun wertbeständiger Mietzins (§ 45 MRG Wertbeständigkeit des Mietzinses);

- die Vorschreibung vertragskonform vorzunehmen, das heißt, die Wertsicherungen entsprechend durchzurechnen und dem Bestandnehmer mitzuteilen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die vertraglich vereinbarten weiterverrechenbaren Aufwendungen ebenfalls vorgeschrieben werden;
- bei grundbücherlichen Vorgängen wären die entsprechenden Organbeschlüsse, Grundlagen und Informationen zu dem erfassten Sachverhalt (Grundbuchsbeschluss) im Verwaltungsakt zu dokumentieren.

Über den Umsetzungsstand dieser Maßnahmen soll dem Stadtrechnungshof bis zum 20. Februar 2013 berichtet werden.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bauer**

19) StRH – 6768/2012

ÖV-Trasse auf dem ehemaligen Areal des  
Hirtenklosters

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Es geht um das Stadtrechnungshofstück betreffend ÖV-Trasse auf dem ehemaligen Areal des Hirtenklosters. Es ist im Februar 2012 ein Prüfantrag von 14 GemeinderätInnen an den Stadtrechnungshof übermittelt worden und zwar zu überprüfen, ob die Realisierung der Busspur effizient und einen sparsamen Mitteleinsatz beinhaltet, weil ja die ÖV-Linienführung auch insbesondere von den AnrainerInnen als ausreichend empfunden wird. Der Stadtrechnungshof hat die Prüfantrags- und die Prüfungsfragen noch einmal konkretisiert. Nämlich, warum wurde diese Trasse geplant, ist diese Trasse in ein Gesamtkonzept eingebettet, gibt es strategische Grundlagen, warum wurde die Trassenführung in der Mitte der

gegenständlichen Siedlung gewählt, warum ist zunächst die Busspur vorgesehen, was soll die Bustrasse bewirken beziehungsweise wie wurde die Errichtung der Trasse bislang konkret umgesetzt? Zusammenfassend kann auf diese Fragen beziehungsweise wurde seitens des Stadtrechnungshofes festgehalten, dass es eine Menge an Vorarbeiten beziehungsweise schon Planungen gab. Beginnend 2002 mit den Planungen für die Nordwest-Linie bis hin zum November im Bebauungsplan, wo festgehalten wurde eine mittige Erschließung für Öffis, Rad- und FußgängerInnenverkehr. Es gibt auch ein Gesamtverkehrskonzept der Stadt Graz, wo die Nordwestlinie als relativ wichtig mit relativ geringen zusätzlichen Kosten und einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen festgehalten wurde. In Summe lag eine Projektgenehmigung aus dem Jahr 2008 vor. Hinsichtlich der Kommunikation, das ist schon bemerkenswert, die Kommunikation ist der Wohnbaugenossenschaft überlassen zu den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern in einem Bereich. Es wurde festgehalten, dass es bei der Vergabe Probleme gab, nämlich dahingehend, dass sie ohne vergaberechtliches Verfahren direkt im Jahr 2011 von der Abteilung Verkehrsplanung als Auftraggeberin vergeben wurden. Es wurde auch festgestellt durch die Prüfung, dass ein straßenrechtliches Verfahren bei Start des Baus nicht vorlag und dass die Genossenschaft eine Dienstbarkeit datiert mit 20.4.2012 der Stadt Graz übertragen hat. Es gibt eine Menge an Empfehlungen des Stadtrechnungshofes, wir haben sie auch diskutiert in mehreren Sitzungen im Kontrollausschuss. Im Konkreten wurde festgestellt, dass es eine Direktvergabe ohne Ausschreibung doch nicht geben kann, es wurden auch Mängel festgestellt bei der Schnittstelle Vergabe – Holding – Stadt, dass hier konkrete Lücken aufgewiesen werden. Es wurden auch die rechtlichen Folgen hinsichtlich des Verfahrens des Baus, aber auch für Amtsinhaber diskutiert, ebenso wie das festgestellt wurde, dass der zeitliche Ablauf bei der Holding ungeregelt ist. Wir haben auch natürlich Gäste eingeladen, die dankenswerterweise Folge geleistet haben, aber es sind hier doch die Mängel festgehalten und der Stadtrechnungshof empfiehlt, den WohnbauträgerInnen bei derartigen Projekten eine aktivere Information einzuhalten, im speziellen Fall soll die Bedeutung der ÖV-Trasse Hirtenkloster für die gesamte

Stadt aufgezeigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Genehmigungen und Rechtstitel vor Baubeginn eingeholt werden, dass Abläufe bei straßenrechtlichen Verfahren klar geregelt werden und dies in die Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz aufzunehmen. Es wird darüber hinaus empfohlen, dass die jährlich zwischen Stadt Graz und Holding abgeschlossene Servicevereinbarung eine Aufgabenteilung einzuhalten ist und zur besseren Transparenz schriftlich zu dokumentieren ist. Darüber hinaus die Genehmigungsansuchen für eine Vergabe sollen sich, was die Detailinformation über die geplante Vergabe betrifft, an jenen des ehemaligen, werte Kolleginnen und Kollegen, des ehemaligen Vergebungsausschusses orientieren sollen und Informationen zum gewählten Vergabeverfahren und Ähnliches enthalten sollen. Also es soll auch vielleicht für uns eine besondere Aufmerksamkeit dieser Passus erhalten. Darüber hinaus ist zu klären, ob durch die Nichteinhaltung des Vergabegesetzes rechtliche Folgen für die Stadt Graz zu erwarten sind. Sicherzustellen, dass die Vergabe von Bauleistungen künftighin vergaberechtlich konform erfolgt, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips auch bei Vergabevorgängen als Maßnahme zu definieren, ein Splitten der Leistungen bei der Vergabe als unzulässig angesehen wird, ein Flüssigstellen der Mittel zur Begleichung der Rechnung aus den genehmigten Budgettiteln durchzuführen ist und Budgetwahrheit, Klarheit und Kontrolle gegeben sein soll und letzte Empfehlung, ein zwölfter Punkt des Stadtrechnungshofes, dass die noch zu realisierenden Projektabschnitte zusammengefasst und in einem Projekt abgewickelt und vergabekonform ausgeschrieben werden sollen. Die Debatte im Kontrollausschuss war umfassend, die Beschlussfassung auch, wir haben uns im Kontrollausschuss den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes angeschlossen und diese Vorgaben hier auch in Form des Beschlusses, der Ihnen allen hier vorliegt, im Gemeinderat vorgelegt (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Rajakovics**

20) StRH– 40269/2011

Sammelbeförderungen zu  
Behinderteneinrichtungen

GR. **Rajakovics:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht um die Sammelbeförderung zu Behinderteneinrichtungen, die gibt es seit Jahrzehnten. Da hat sich einiges geändert durch das BHG 2004 und daher hat es auch eine Frage gegeben an den Stadtrechnungshof, ob dieses Sammeltaxi noch der Form entspricht und auch der günstigsten Form entspricht, die da möglich ist, da die Kosten jedes Jahr doch deutlich steigen. Der Stadtrechnungshof gibt im Großen und Ganzen rechtlich seine Unbedenklichkeit. Es ist eine geübte Form und die Kundinnen und Kunden bestellen die Sammeltaxis, es gibt aber die Empfehlung einen runden Tisch der Anbieter einzuberufen, um doch auch sicherzustellen, ob man nicht eventuell günstigere Angebote für die einzelnen Fahrtstrecken bekommt, da sie ja rein nach dem Taxitarif sonst verrechnet werden, ein besonderes Augenmerk auf die Wegführung zu haben und auch die Zufriedenheit der Kunden einmal in einer entsprechenden Umfrage auch abzufragen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 21) MD-039163/2012/0001

Ordnungswache Graz;  
Beauftragung des GPS

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Ordnungswache und um die Beauftragung des Grazer Parkraumservice. Im Jahr 2007 wurde seitens der Stadt Graz die Ordnungswache ins Leben gerufen. Der Start erfolgte mit 16 Mitarbeitern im Außendienst und kurz darauf wurde zur Sicherstellung eines Drei-Schicht-Betriebes der Personalstand auf 18 erhöht. Durch diverse Personalabgänge reduzierte sich dieser Stand bis zum Jänner 2011 auf 12 OrdnungswächterInnen, wobei die Tätigkeiten schwergewichtsmäßig auf öffentliche Grün- und Erholungsanlagen eingeschränkt wurden und der ursprüngliche 24-Stunden-Dienst hat sich auch reduziert und wird, der Dienst endet jetzt je nach Jahreszeit zwischen 18.00 und 21.00 Uhr. Und aufgrund der Umstände, dass es auch Urlaub und Krankenstände gibt, ist die Situation immer schwieriger geworden bei der Ordnungswache und zeitweise war oft nur mehr eine Streife mit zwei Personen im Einsatz. Auf der anderen Seite hat sich der Aufgabenbereich der Ordnungswache vom Umfang her massiv ausgedehnt. Daher soll es jetzt zu einer Neuorganisation kommen und um auf diese Situation mit einer verstärkten Präsenz der Ordnungswache zu reagieren, ohne den Personalstand des Magistrates zu erhöhen, wurde die Auslagerung der Ordnungswache in personeller Hinsicht an das Grazer Parkraumservice geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine

solche Lösung überaus zielführend zu sein scheint. Das Grazer Parkraumservice hat bereits große Erfahrung in der Personalbereitstellung. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Organisation der Ordnungswache Graz wie folgt zu ändern: Mit der personellen und organisatorischen Durchführung der Ordnungswache wird das Grazer Parkraumservice seitens der Stadt Graz beauftragt. Die individuellen Vorgaben erfolgen seitens der Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement auf Basis eines Leistungsverzeichnisses. Dieses regelt die Details der Auftragsverhältnisse, wie Inhalt der Tätigkeit oder Auswahlkriterien, Ausbildung, Weiterbildung und die Uniformierung des Ordnungswache-Personals, und schließlich noch der Umfang der Tätigkeit wird im Vollbetrieb mit maximal 1.000 Stunden pro Woche festgelegt, wobei ein bedarfsgerechter, flexibler Einsatz der Ordnungswache möglich sein soll. Die Kosten dafür, die bisherigen Angehörigen der Ordnungswache bleiben besoldungsmäßig im Dienststand des Magistrats, die Anlaufkosten wurden seitens des GPS mit 400.000 Euro beziffert, die sind für Ausbildung und Ausrüstung errechnet. Da in dieser Phase aber eine volle Überwachung noch nicht möglich ist, reduzieren sich diese Kosten am Anfang. Zu jenen MitarbeiterInnen der Ordnungswache, die ihre Diensterteilung künftig im GPS erbringen werden, ist festzuhalten, dass in ihrer bisherigen Stellung keine wie immer geartete Schlechterstellung eintreten darf. Das ist ein ganz ein wichtiger Punkt, also für all jene, die zur GPS wechseln, da gibt es keine Schlechterstellung in ihren besoldungsrechtlichen Maßnahmen. Die derzeitige Assistentin verbleibt zur weiteren organisatorischen Betreuung in der Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement. Hinsichtlich der Umsetzung wird folgender Zeitplan angestrebt: Heuer im November beziehungsweise Dezember soll die Personalakquisition und die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses erstellt werden. Im Februar 2013 startet der erste Ausbildungskurs, im März 2013 geht es dann um die Zuweisung der Angehörigen der Ordnungswache alt an die GPS, im Mai 2013 startet dann die Ordnungswache neu mit zumindest 600 Wochenstunden und ab September 2013 sollte dann der Vollbetrieb aufgenommen werden. Im Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr wurde folgender Antrag gestellt und auch

mehrheitlich beschlossen. Erstens: Das Grazer Parkraumservice wird mit der Erbringung der Dienstleistung Ordnungswache beauftragt. Zweitens: Die Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement erstellt die inhaltlichen Vorgaben, Leistungsverzeichnis für die Ordnungswache Graz. Drittens: Die dafür anfallenden Kosten sind im Budget der Magistratsdirektion vorgesehen, und schließlich viertens: Das Personalamt wird beauftragt, die erforderliche Zuweisung umzusetzen.

Wie gesagt, im Ausschuss ist dieser Antrag diskutiert worden und mehrheitlich angenommen worden, ich bitte ebenfalls um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das GPS wird mit der Erbringung der Dienstleistung „Ordnungswache“ beauftragt.
2. Die Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement erstellt die inhaltlichen Vorgaben (Leistungsverzeichnis) für die Ordnungswache.
3. Die dafür anfallenden Kosten sind im Budget der Magistratsdirektion vorzusehen.
4. Das Personalamt wird beauftragt, die erforderlichen Zuweisungen umzusetzen.

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat! Wir werden einen Abänderungsantrag einbringen zu diesem Stück, nämlich die Ordnungswache in Graz gänzlich abzuschaffen. 2007 wurde diese Ordnungswache als sogenannte Einheit zur Stärkung des Sicherheitsbedürfnisses der Grazerinnen und Grazer auch mit dieser Begründung in Graz installiert, ausgegangen ist die gesamte Geschichte seit 2007, die letzten fünf Jahre wie das sogenannte Hornberger Schießen, denn das Sicherheitsbedürfnis ist

nicht gestiegen, sondern eigentlich gesunken und auch jene Bereiche, wo die Ordnungswache eigentlich tätig sein hätte sollen, wurden längst nicht bearbeitet, sondern ganz im Gegenteil, diese Ordnungswache haben wir jetzt auf 12 Personen reduziert und um diese Kopfgeburt, auch volkstümlich gesagt: Schnapsidee, noch einmal zum Leben zu erwecken, genügt es nicht, das Personal aufzustocken, sondern vielleicht nach fünf Jahren selbst zu erkennen, dass diese Ordnungswache für A und F ist ohne auf die betreffende Bezeichnung bei den Kürzeln näher eingehen zu müssen, es versteht mich ohnedies jeder. Und so denkt auch ein Großteil der Grazerinnen und Grazer, dass wir diese Ordnungswache nicht brauchen, sondern wenn wir das Sicherheitsbedürfnis der Grazerinnen und Grazer heben wollen, konsequent für eine Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte einzutreten haben und nicht eine Ordnungswache installieren, die keinerlei Amtsautorität besitzt, sondern über diese Ordnungswache die Grazerinnen und Grazer im charmantesten Fall noch lachen, im uncharmantesten Fall schimpfen sie ihnen hinterher. Und so ist die Realität und daher sollte man anhand dieses Falles auch einen Fehler erkennen und diese Ordnungswache abschaffen und stattdessen konsequent, Herr Bürgermeister, ich weiß nicht, die Kollegin Mickl-Leitner dürfte Ihnen ja ein Begriff sein, die ist, glaube ich, Parteikollegin von Ihnen, Sie selbst haben es ja zustande gebracht, die letzten drei Jahre mehrere Sicherheitspartnerschaften in Graz zu unterzeichnen, alle unter dem Motto „Ein Wort, das ich gebe, das hält nicht“. Im Übrigen vor jedem Wahlkampf, ich befürchte ja sehr, wir haben ja den Wahltermin am 25. November, dass aus irgendeiner Ecke eine Klopapierrolle daherwischt, die dann auch zum dritten Mal unterschrieben wird, Sicherheitspartnerschaft für Graz. Wir werden die Polizei und die Exekutivkräfte erhöhen, ich warne Sie nur davor, denn die Grazerinnen und Grazer glauben schon lange nicht mehr das, was Sie so bei unzähligen Kaffeefahrten nach Wien ins Innenministerium, respektive wenn die Innenministerinnen nach Graz kommen, noch ankündigen. Sie haben mit Platter eine Sicherheitspartnerschaft unterzeichnet, mit Fekter eine Sicherheitspartnerschaft und die mit Mickl-Leitner, da ist die Tinte noch nicht einmal ganz trocken, aber sie bringt auch nichts, denn die Exekutivkräfte sind seit dem Jahr 2000 in Graz gleichbleibend. Aber bei mehr

Einwohnern und bei gestiegenen Sicherheitserfordernissen. Wir haben jetzt seit 2000, seit 12 Jahren, ganz andere Sicherheitserfordernisse als zweitgrößte Stadt als es im Jahr 2000 war. In der Zwischenzeit hat sich nämlich die Welt weitergedreht und auch Kriminalitätserscheinungen sind heute in einem ganz anderen Ausmaß anzutreffen und auch von den Exekutivkräften zu orten, als es vor 12 Jahren war. Und daher sollte man den Grazer Exekutivkräften, den Polizistinnen und Polizisten, geeignete Instrumente in die Hand geben und vor allem in erster Linie den ausgeräucherten Personalstand endlich aufstocken, das hätte Sie in der Hand, wenn Sie die Handynummer Ihrer Parteikollegin Mickl-Leitner endlich einmal anrufen.

***Zwischenruf GR. Schröck unverständlich.***

GR. **Grosz:** Möglicherweise hebt sie nicht ab, der Einwand des Kollegen Schröck ist bekannt, weil sie weiß, der Nagl hat wieder einen Wahlkampf und braucht wieder PR-Termine, damit die Babel ihre Zeitung füllen kann. Aber so macht man nicht Sicherheitspolitik, sehr geehrte Damen und Herren in Graz. So macht man es nicht und man macht es auch nicht mit einer sinnlosen Aufstockung einer Ordnungswache, die eine leidvolle und vor allem erfolglose Entwicklung die letzten fünf Jahre genommen hat. Daher unser Abänderungsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadt Graz löst die Ordnungswache auf und zwar mit sofortiger Wirkung, alle nötigen organisatorischen Maßnahmen sind dafür zu treffen. Die Stadt Graz, der Gemeinderat der Stadt Graz tritt einmal mehr an die Innenministerin, auch an den Nationalrat heran, die Exekutivkräfte der Stadt Graz endlich aufzustocken. Ich glaube, damit können wir auch diesem sinn- und nutzlosen Theater der letzten fünf Jahre, das uns jetzt bald jährlich in diesem Gemeinderat begegnet, endlich ein Ende

setzen. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Ich danke Ihnen  
(Applaus BZÖ)

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass mit diesem Stück endlich ein entscheidender Weg genommen worden ist, um die Ordnungswache, nicht wie Kollege Grosz gesagt hat, einzustampfen, sondern die Ordnungswache, die sozusagen ein Patient der Stadt Graz geworden ist, weil er einfach nicht mehr genug Lebensgeister in sich gehabt hat, mit 12 Personen einen Dienst für die Stadt Graz aufrecht zu erhalten, wirklich zum Leben zu erwecken. Und ich erinnere auch an meine Initiativen in dieser Funktionsperiode, wo ich gesagt habe auch, und es hat sich jetzt auch herausgestellt, dass die Politik des Bürgermeisters, in Verhandlungen mit der Bundespolizei zu treten und Zusatzaufwendungen zur Sicherheit der Stadt Graz durch Zusatzleistungen der Grazer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu erkaufen, der falsche Weg ist und der auch rechtlich nicht hält. Daher ist es absolut richtig, jenen Bereich, den die Stadt Graz aufgrund ihrer Größe als zweitgrößte Stadt Österreichs wirklich selber tragen kann, im unteren Sicherheitsmanagement im Exekutivbereich wirklich wahrnimmt, aber es ist sicherlich auch so, dass der Ordnungswache, die in einer Kombination mit der GPS organisatorisch geführt werden soll, natürlich eine effiziente Verbesserung möglich macht, aber die Ordnungswache auch genügend zusätzliche Kompetenzen rechtlicher Natur braucht, um eben entsprechende Ausweispflichten sozusagen erheben zu können und die ausführen zu können und auch sicherlich das Festhalterrecht sicherlich brauchen hier in der Steiermark, andere Bundesländer haben das für ähnliche Einrichtungen selbstverständlich bereits geregelt. Ich denke, es ist ein richtiger Schritt in diese Richtung, aber es gibt noch viel zu tun, damit diese verstärkte Ordnungswache, und ich glaube von der Kapazität ist sie am unteren Bereich dessen, was die Stadt Graz braucht, aber aufgrund der Verbindung mit der GPS ist es machbar, einmal so zu starten, auch vom Volumen her, und wir sollten diesen Weg

beschreiten und ich denke, es ist ein positiver Weg. Ich frage mich nur, warum hat es so lange gedauert und warum macht man so etwas zwei Monate vor der Wahl, dass man endlich zu diesem Entschluss kommt, diesen schon seit langem vorgetragenen Weg wirklich auch von unabhängiger Seite wirklich einzuschlagen? Danke.

**GR. Rajakovics:** Nachdem auch Zuschauer hier sind, muss ich ganz kurz mich zu Wort melden, weil der Gerald Grosz so tut, als ob jetzt die Polizei die Aufgaben der Ordnungswache übernehmen könnte. Da geht es dabei unter anderem darum (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) um Vandalismus, es geht um den Müll, um Müllablagern, es geht um das Abstellen von Autos in Grünanlagen, es geht darum, dass die Hunde angeleint sind etc. Lieber Gerald, liebe Grüße, wenn du der Polizei das Ganze überantworten willst, dann glaube ich, ist die Polizei total falsch eingesetzt. Also ich würde mir gut überlegen, bevor du dich herausstellst und irgendwas forderst, was wir im Übrigen grundsätzlich ja teilen, dass wir auch wollen, dass mehr Polizei in Graz auch präsent ist, vor allem präsent auf den Straßen, dann solltest du darüber nachdenken, was du insgesamt dir da zusammenreimst (*Applaus ÖVP*). Faktum ist, dass die Ordnungswache natürlich ein Prozess auch war, der einmal ausprobiert werden musste und es hat sich letztlich als das Beste herausgestellt, mit dem Parkraumservice, das ja mit sehr vielen Mitarbeitern unterwegs ist im Stadtgebiet, eine Kooperation einzugehen. Einfach, weil da Synergien auch im Krankheitsfall, im Krankenstandsfall, auch wenn jemand auf Urlaub ist einfach Synergien genutzt werden können, die deutlich besser sind als wie wir sie zurzeit im Magistrat gehabt hätten. Daher ist diese neue Organisationsform eine sehr sinnvolle und es ist nicht wahr, ganz im Gegenteil, es sind sehr viele Leute, die froh sind, dass Ordnungswächter unterwegs sind, vor allem auch in den Parkanlagen und es wird immer wieder von uns gefordert, zumindest in den Mails, das sind hoffentlich nicht lauter Bürger, die aus deiner Sicht missraten sind, lieber Gerald, die gerne hätten, dass diese Ordnungswache stärker präsent ist. Da glaube ich, dass das ein guter Weg

ist, dass das ein sehr effizienter Weg ist, auch im Sinne des Hauses Graz, dass wir schauen, wo wir die Synergien am geschicktesten zusammenlegen und ich würde bitten, da wirklich die Kirche im Dorf zu lassen, die Polizei soll nicht unsere Mistkübel kontrollieren und auch nicht schauen, dass die Hunde angeleint sind, sondern sich wirklich um die Sicherheitsfragen wie Drogen etc. kümmern und bitte schicke die Leute der Exekutive jetzt nicht in solche Kinkerlitzchen hinein, sondern schau, dass unsere Exekutive für diese anderen Sachen auch zur Verfügung steht und die Ordnungswache eben genau die Ordnungsaufgaben entsprechend kontrollieren wird. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ordnungswache ist an und für sich eine sehr gute Sache, die KPÖ ist auch immer hinter dieser Ordnungswache gestanden. Wir sind auch für die Aufstockung der Ordnungswache, aber nicht so, wie es hier in diesem Stück dargestellt wird. In diesem Stück sehen wir wieder die Gefahr, dass es hier um eine Auslagerung geht von der Magistratsdirektion in die GPS, die GPS als Eigenbetrieb ist ja auch recht lobenswert, aber was dahintersteht, ist ja in Wirklichkeit diese PersonalbereitstellungsGmbH. Letztendlich wird es wieder so aussehen, dass ein Teil, das heißt, die jetzige Ordnungswache überstellt wird mit einem Dienstrecht versehen ist und alle, die zusätzlich dazukommen, wieder unter den schlechtestmöglichen Bedingungen wieder angestellt werden sollen und dass es hier wieder zwei Klassen von Bediensteten gibt und dafür treten wir nicht ein. Und aus diesem Grund werden wir genau dieses Stück hier nicht unterstützen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wir werden diesem Stück natürlich unsere Zustimmung geben, wobei wir dem Abänderungsantrag vom

Kollegen Grosz nicht folgen können, weil Kollege Grosz und sein zweiter Kollege entpuppen sich ja zum großen Auflöser, sie wollen die Freiwillige Feuerwehr auflösen, sie wollen die Ordnungswache auflösen. Ich weiß nicht, wahrscheinlich werdet ihr euch selber auflösen zum Schluss (*Applaus FPÖ*). Wir glauben, dass es gut ist, jetzt endlich einmal wieder wahrheitsgemäß hier zu reden, zweiter Anlauf der Ordnungswache, der erste ist nicht hundertprozentig geglückt, das gibt, glaube ich, auch jeder zu. Ich habe die Befürchtung gehabt, mit der Ordnungswache geht es so wie mit den zehn kleinen Negerlein. Es wird immer weniger, wird immer weniger, jetzt endlich hat man einmal eingesehen, dass es so nicht weitergehen kann. Wir sind persönlich froh über jeden Uniformierten, der in der Stadt ist. Mag sein, dass es der Kollege Grosz noch immer aus Wien aus den Zeiten des Wiener Bürgermeisters als Hundstrümmerlpolizei bezeichnet, das gehört auch dazu, aber trotzdem, glaube ich, gibt es dem Bürger immer doch das Gefühl der Sicherheit, wenn er zusätzlich Uniformierte in der Stadt sieht und Kollege Mariacher hat das ja auch gesagt, es sind natürlich gewisse gesetzliche Sachen noch zu berücksichtigen, weil eine Ordnungswache, die eben nur Papierkorb überprüfen kann oder Hundstrümmerl nachschauen soll, das ist zu wenig. Ich glaube, wichtige Sachen sollten noch zusätzlich aufgepackt werden, aber grundsätzlich sind wir für diesen Antrag, wir waren auch immer wieder für die Ordnungswache, ist ja schon lange her, Vorgänger Paulewicz, kann sich wahrscheinlich niemand mehr erinnern hier im Haus, war immer ein Befürworter dieser Ordnungswache. Auch Kollege Endres, damals hat es noch die Bürgerwehr gegeben, hat sich ja nicht so bewährt dann, aber die Idee, die dahinter war, war ja nicht so schlecht dann. Abschließend noch ein kleiner Seitenhieb von mir, ich bin sehr froh, dass endlich Kollege Mag. Hübel auch wieder eine Uniform anziehen kann, allein deswegen hat es schon einen Sinn, die Ordnungswache wieder aufzustocken (*Applaus FPÖ*).

GR. **Schneider:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns im Wahlkampf, man merkt es gleich an den Maßnahmen, die hier noch schnell eingebracht werden, bevor der Wahltag kommt. Es spricht einiges gegen diese Maßnahme, die Ordnungswache auszuweiten. Zum einen ist nach wie vor nicht geklärt, wir haben das immer wieder kritisiert, dass die Ausbildung und die Kompetenz der OrdnungswächterInnen entsprechend ist für die schwierigen Aufgaben, die sie da eigentlich durchführen. Da musste ich zuletzt im Sommer draußen in Eggenberg Schutzengelkirche eine Hochzeit, die Ordnungswache steht draußen, eines der Autos ist falsch geparkt, es fällt ihnen nichts Besseres ein, als den Bräutigam aus der Hochzeit herauszuzerren, um ihn dort zu belehren, toll, sehr charmant. Anderer Fall, es hat eine Kundgebung stattgefunden in der Herrengasse, die Ordnungswache kommt und stört diese Kundgebung, das ist sogar ein Fall fürs Strafrecht, wenn wir genau sind. Zum Glück haben die Veranstalter, also die VeranstalterInnen, der Kundgebung davon abgesehen, eine Anzeige zu machen nach einer Aussprache mit den beteiligten Ordnungswächtern. Ich glaube nicht, dass sie das nächste Mal wieder kommt. Ein weiteres Problem bei der Ordnungswache, wieder einmal übernehmen wir hier in Graz Aufgaben, die eigentlich die Bundesregierung zu erfüllen hat, mit unserem Geld, mit dem Geld, das eigentlich den Grazerinnen und Grazern zur Verfügung stehen sollte. Wir haben hier mehrfach, und zwar einstimmig, in diesem Gemeinderat gefordert, dass die Polizei aufgestockt werden soll personell in Graz, passiert ist das zum Großteil nicht, haben wir vorher eh wieder gehört. Liegt sicherlich an der mangelnden Durchsetzung des Herrn Bürgermeisters auch in Wien, selbst wenn das ParteifreundInnen sind, die im Innenministerium sitzen, das ist schade, auch die Abgeordneten der ÖVP, die Grazer Abgeordneten oder der Grazer Abgeordnete, der im Nationalrat sitzt, scheint da nicht genug Druck machen zu wollen oder zu können, ist der Bernd. Ist auch die Frage, wie viel man zu sagen hat in der Partei natürlich. Ein drittes Argument, das gegen diese Umorganisation spricht ist, dass hier wieder einmal eine Ausgliederung stattfindet, also es wird ein Bereich in eine privatrechtliche Organisationsform überführt, noch dazu ein Bereich, der absolut nichts in privater Hand zu tun hat, nämlich der Sicherheitsbereich. Da wehren wir uns

ganz, ganz streng dagegen, freuen uns auch, dass die KPÖ das erkannt hat und auch eingeschwenkt ist auf dieses Problem im Zusammenhang mit einer weiteren Ausgliederung. In der Ausschusssitzung hat man das nicht ganz nachvollziehen können, da habt ihr dafür gestimmt, aber wir können uns doch auf euch verlassen, was das angeht und das ist gut. Der Sicherheitsbereich gehört nicht in eine privatrechtliche Organisationsform gebracht unter gar keinen Umständen, das muss eine öffentliche Aufgabe bleiben, das ist ganz, ganz wichtig.

***Zwischenruf GR. Hohensinner: Bist schon fertig mit deiner Wahlkampfrede?***

GR. **Schneider**: Sehr, sehr gerne stimmen wir dem Abänderungsantrag des BZÖ heute hier zu, es ist richtig, und das sagen wir schon lange, dass die Ordnungswache in der Form keine Lösung für die Probleme, die damit angeblich gelöst werden können, dass man sowohl, und das ist richtig, den Grazerinnen und Grazern als auch den Leuten, die beschäftigt sind bei der Ordnungswache, da zuviel zumutet...

***Zwischenruf GR. Hohensinner: Hast dem Thomas nicht zugehört?***

GR. **Schneider**: ...wo es keine entsprechende Ausbildung dafür gibt. Zum Abschluss glaube ich ja, dass es dem Herrn Bürgermeister und der ÖVP nicht darum geht, hier gerne für die Bundesregierung, wo die Partei, wo ihr als ÖVP ja sehr unter Druck seid, denen Aufgaben abzunehmen, die dann von den Grazerinnen und Grazern finanziert

werden müssen, das mag ein kleines Detail sein, es geht auch nicht darum, dass euer Ausgliederungswahn hier natürlich befriedigt wird, das ist schon auch ein Punkt dabei. Ich glaube vielmehr, dass es darum geht, dass die Polizei, einzelne Ausnahmen natürlich abgesehen, ja doch eine verfassungstreue Institution ist und zuwenig effizient bei dieser Politik, gerade die Innenstadt, den Hauptplatz, die Herrengasse sauber zu halten, wie ihr das seit Jahren macht, dass die Polizei da eben nicht der effektive und effiziente Partner ist, das zu machen und deswegen eine eigene Truppe hier aufgestellt werden muss, die diese Politik, diese restriktive Politik in Graz weitertreiben kann und was ihr in eurer Hand habt. Vielen Danke (*Applaus Grüne*).

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, hoher Gemeinderat! Die SPÖ wird heute diesem Stück zustimmen. Wir begrüßen diese Aufstockung der Ordnungswache, wir haben ja immer wieder Anträge hier in diesem Raum eingebracht, die Ordnungswache endlich wieder aufzustocken, nachdem sie ja jahrelang vernachlässigt wurde. Grundsätzlich ist auch mit der Kooperation zwischen Ordnungswache und GPS nichts zu sagen. Allerdings möchte ich schon eines kritisch anmerken, und da werden wir auch mit Argusaugen draufschauen, und das sind die Inhalte und die Ausrichtung der Ordnungswache. Denn aus meiner Sicht, und das bestätigen mir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungswache, geht es nicht nur um Kinkerlitzchen, wie es der Herr Kollege Rajakovics angesprochen hat, es geht auch nicht nur drum zu schauen, ob Autos im Grünraum abgestellt wurden und ob die Hunde angeleint sind, sondern reden Sie einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordnungswache, was die wirklich machen. Die sehen sich nämlich als Mediatoren im öffentlichen Raum und die sagen, sie wollen nicht diejenigen sein, die wenn irgendwas passiert, wenn irgendein Vergehen vorliegt, dass sie sofort abstrafen, das wollen sie nicht. Sondern sie sind diejenigen, die im öffentlichen Raum Konflikte kalmieren und die dafür sorgen, dass es ein gutes Zusammenleben in den

Grünraumanlagen, in den Parkraumanlagen und im öffentlichen Raum der Stadt Graz gibt, das ist das Selbstverständnis der Ordnungswache, der jetzt bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sie machen sich Sorgen, dass dieser Auftrag, diese Inhalte künftig anders werden sollen. Sollte das passieren, wird die SPÖ sich massiv dagegen wehren, denn wir wollen keine Sheriffs, die sofort abstrafen, denn der...

*Zwischenruf GR. Schneider: Sie waren doch dagegen.*

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Ja, wir sind dafür, natürlich, wir sind für die Ordnungswache, wir sind für eine starke Ordnungswache. Ihr habt alle offensichtlich noch nie mit Ordnungswachebeamten geredet, also ich bin echt baff, rede einmal mit denen, was die tun und wie sie ihren Auftrag sehen und wie sie arbeiten wollen und diese Arbeit wollen sie fortführen und das wollen wir als SPÖ auch so haben. Der Inhalt und der Auftrag sind klar zu diskutieren, denn eines ist klar, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grazer Parkraumservice, denen geht es darum, möglichst viele Strafen zu finden, damit es in der Geldtasche passt. Der Ordnungswache geht es nicht darum und das ist auch in Zukunft wichtig, dass es der Ordnungswache nicht darum gehen kann, sondern dass sie im öffentlichen Raum anwesend ist, damit das Sicherheitsgefühl der Menschen erhöht und bei Konflikten einschreitet. Das ist alles, worum es geht, darauf werden wir schauen, dass diese Inhalte und dieser Auftrag erhalten bleiben und dass die Aufstockung kein Wahlkampfgeg ist (*Applaus SPÖ*).

***Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Glaubst wohl selber nicht, was du da sagst.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Hoher Gemeinderat! Ich möchte zu diesem Stück und aufgrund einiger Wortmeldungen ein paar Dinge dazusagen, vor allem ein paar Dinge richtigstellen. Wenn es um Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in einer Stadt geht, in der jetzt täglich 420.000 Menschen anwesend sind, müssen wir uns viel einfallen lassen und zwar nicht nur hier im Gemeinderat, sondern müssen auch mit den Bürgerinnen und Bürgern reden. Wenn Sie sich anschauen, wie das Aufkommen des Mülls in unserer Stadt steigt, wenn Sie sich anschauen, wie auch diese Ordnungswächterinnen und Ordnungswächter, die bisher im Dienst waren, und da empfehle ich auch, wie die Kollegin Schröck einmal sich mit unserer Ordnungswache zu unterhalten, auch präventiv unterwegs sind und abmahnen und das wird auch Auftrag bleiben, wir haben das klar so begründet, damals auch gemeinsam, wie wir mit Walter Ferik auch die Diskussionen hatten um Gründung dieser Ordnungswache. Wir haben nach 2007 aus 18 Personen einige verloren und haben jetzt mit 12 Damen und Herren den Kreis sehr eng gesteckt und in erster Linie unsere Grünanlagen überwacht, weil wir auch den Versuch gestartet haben, durch Zuzahlen von Überstunden bei der Polizei übers Ministerium auch gleich verstärkt wieder Polizisten einsetzen zu können. Sie wissen, niemand von uns kann der Polizei auch nur irgendetwas befehlen, wir können mit ihnen diskutieren, wir können Dinge anregen, wir haben eine Sicherheitspartnerschaft und nicht nur eine, sondern schon mehrere, und da wäre es auch einmal angebracht, dass ein paar Herrschaften, die die ganze Zeit immer nur einen Punkt aus dieser Partnerschaft aufzählen, sich anschauen, wie denn die anderen Punkte abgearbeitet wurden und wie wir auch in dieser Stadt für sehr viel Sicherheit sorgen. Und die Polizei tut ihr Möglichstes, und jetzt muss ich dem Kollegen Schneider sagen, bitte einmal genau anschauen, was denn mit ortspolizeilichen Verordnungen los ist. Die Polizei hat unsere ortspolizeilichen Verordnungen nicht zu überprüfen, da geht es nicht darum, dass der Bund etwas

machen muss und wir jetzt dafür bezahlen, sondern es sind einfach Dinge, die wir, wenn ich so sagen darf, als Verordnung in dieser Stadt erlassen und für deren Kontrolle wir auch zuständig sind. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Polizei unsere ortspolizeilichen Verordnungen zu vollziehen hat, das ist falsch und deswegen brauchen wir eine Ordnungswache (*Applaus ÖVP*) und deswegen wollen wir sie, nachdem das Ministerium jetzt uns eine Absage erteilt hat und diese 500.000 Euro Überstundengelder, die wir zur Verfügung stellen wollten, nicht annimmt, werden wir jetzt auch wieder aufstocken. Es ist ein Projekt, das der Herr Magistratsdirektor gemeinsam mit allen Leuten, die im Magistrat das Thema Sicherheit bearbeiten, und mit der GPS jetzt ausgearbeitet hat fast ein halbes Jahr lang und wir bringen es jetzt ein, nachdem wir auch von Seiten der Finanzen diese Verhandlungen fertig... Und jetzt kommt was ganz Wichtiges, künftig wird es auch so sein, dass, egal wer Ordnungswächterin oder Ordnungswächter der Stadt ist, den Auftrag zur Arbeit klar und deutlich aus der Magistratsdirektion bekommt. Und ich bin auch bei Ihnen in der Sorge, und das haben wir auch sehr deutlich jedes Mal als Volkspartei, aber ich auch als Bürgermeister gesagt, wenn es um das Gewaltenmonopol in unserem Lande geht, bin ich sehr gegen, wie Sie es auch immer ausführen, gegen Hilfssheriffs oder private Organisationen, das Gewaltenmonopol in unserem Land ist ausschließlich im Innenministerium, ist ausschließlich bei der Polizei und es geht eben nicht darum, nur abzustrafen, sondern es geht darum, auch Menschen aufmerksam zu machen, was du in der Stadt im Sinne der Gemeinschaft tun sollst oder lassen sollst und da sind wir gut unterwegs. Und Sie können sich die Statistiken anschauen, manches Mal müssen sie eingreifen, dann tun sie es auch, und sie werden im Übrigen auch wunderbar ausgebildet und zwar nicht nur als Mediatoren, sondern sie wissen auch ganz genau durch die Schulungen bei der Polizei und die sollen dann ab Februar wieder losgehen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen und ich würde mir auch gar nicht wünschen, dass unsere Ordnungswächter härter vorgehen, weil sie sind dafür, wenn ich so sagen darf, dann weder befugt noch auch körperlich oder von ihrer Bewaffnung etc. dazu in der Lage. Unsere Ordnungswächter haben einen Kugelschreiber eingesteckt, wenn ich so sagen darf und es geht jetzt nicht darum, dieses Gewaltenmonopol

auszugliedern, und weil der Ausgliederungswahn der ÖVP angesprochen wurde, freue ich mich ja, dass es in der abgelaufenen Periode jetzt oder in der auslaufenden Periode möglich war, gerade mit den Grünen die Ausgliederungen, die notwendigen, um Budgets zu sanieren, auch zustandezubringen. Vielleicht auch noch einmal darüber nachdenken, ob dieses System, das wir jetzt einführen wollen und wo ich den Herrn Direktor Janezic sehr dankbar bin, er hat ein flexibles Modell aufgestellt, wir sagen ja auch nicht mehr nur, es werden soundsoviele Personen sein, sondern wir gehen auf Stunden über und das wird die Chance für viele Personen sein, die jetzt bei der GPS arbeiten, auch wieder eine neue Ausbildung zu machen, sich noch flexibler auch nach ihren privaten Überlegungen oder privaten Sorgen sich auch Dienste aussuchen zu können und deswegen halte ich die Ausgliederung im Übrigen auch für gescheit. Und was das Mehr an Polizei in dieser Stadt anbelangt, morgen wird im Übrigen die Frau Bundesministerin, so nehme ich an, auch wieder da sein, weil morgen werden drei in Graz ausgebildete Polizisten auch im Lande Steiermark das Kommando übernehmen, der schwelende Konflikt zwischen Gendarmerie und Polizei auch intern ist ja noch immer da, diese Reform, die vor einigen Jahren hier gemacht wurde, hat nie klar das Thema der Urbanität aufgegriffen, Polizisten im Stadtgebiet haben eine wesentlich größere Strapaze in ihren Jobs, sind mehr gefordert, haben mehr Delikten nachzugehen, sind schlechter bezahlt, ich hoffe, dass das im Zuge der nächsten Reformschritte sich auch wieder ändern wird. Die Bundesministerinnen und Bundesminister haben immer stärker ausgebildete Personen in die Steiermark geschickt, sie wurden nur innerhalb der Steiermark wieder anders aufgeteilt, als wir uns das gewünscht haben. Ich hoffe, dass das unter der neuen Polizeiführung nicht mehr so ist, dass jeder Versetzungswunsch, den ich nachvollziehen kann, gleich immer auch ermöglicht wird. Jedes Mal, wenn mehr Leute in die Steiermark gekommen sind, haben wir nach Graz ein paar hereingebracht, vor allem neue Polizistinnen und Polizisten, im gleichen Atemzug durften wieder viele auch den Dienst am Lande antreten und ich hoffe, dass das bald vorbei ist. Die Polizei leistet großartige Arbeit und sie ist sehr froh, wenn wir mit der Ordnungswache ja diesen, wir nennen das oft Bagatelldelikten aus ihrer Sicht nachgehen, weil sie haben in

punkto Bekämpfung der organisierten Kriminalität wirklich viel zu tun und da machen sie den Job auch gut. Also bitte ich auch alle, den Abänderungsantrag nicht anzunehmen und dem Antrag die Zustimmung zu erteilen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz:** Auch wenn das Stöhnen in der ÖVP-Fraktion über eine zweite Wortmeldung leicht zu hören ist, aber ich resümiere ganz kurz. Herr Bürgermeister, also zuerst, drei Minister haben versprochen, mehr Exekutivkräfte in die Steiermark zu holen, aber eine ganz fürchterliche Landespolizeiführung hat die irgendwohin anders versetzt. Also für einen, der fünf Jahre lang im Sozialministerium tätig war, kenne ich das Weisungsrecht eines Ministers und wenn ein starker Minister, vor allem im Sicherheitsressort im Innenministerium, eine Weisung erteilt, dass keine Versetzungen von A nach B durchzuführen sind, dann finden sie auch nicht statt. Aber gut, ich erkenne offenbar besonders bei drei ÖVP-Ministern, die sinnlose Sicherheitspartnerschaft in Graz und eine gewisse Führungsschwäche, dass sie nicht einmal in der Lage sind, Weisungen zu erteilen und den Sicherheitsbedarf in Graz zu erhöhen. Zum Kollegen Rajakovics, das Argument, wer soll den Mistkübel kontrollieren und die Hunde... grenzgenial, ich könnte dieses Argument nicht einmal plakatieren. Du hast eigentlich das, was ich fünf Minuten gesagt habe, auf einen Satz subsumiert. Ja, wer außer der Ordnungswache wird die Mistkübel und die Hundstrümmerl kontrollieren? Ja aber dafür sind mir 1,6 Millionen Euro zu schade, da sage ich, genug gezahlt, sehr geehrter Kollege Rajakovics. Denn diese 1,6 Millionen Euro in einer Stadt mit 1,3 Milliarden Schulden ist mir auch noch zuviel für 12 Mitarbeiter, die jetzt leicht aufgestockt werden, sehr geehrte Damen und Herren, die 1,6 hat der Bürgermeister in der Zeitung selbst bekanntgegeben. Daher sage ich für diese Aufgaben könnten wir sie auch ersparen und wenn der Kollege Korschelt herausgeht und sein einziges sachliches Argument war der berühmt berüchtigte Satz, ich freue mich über jeden Uniformierten in dieser Stadt, dann tut es für dein Sicherheitsbedürfnis die Heilsarmee auch. Die uniformieren sich im Übrigen auch,

wenn es sein muss, aber da brauche ich auch nicht eine Ordnungswache, wenn der Bürgermeister in einem Satz seines Referates ja Recht gehabt hat, einen Zufallstreffer gehabt hat, das Gewaltmonopol liegt beim Innenministerium, bei der Exekutive, und wenn ich das Sicherheitsbedürfnis erhöhen will und wenn ich Gewaltdelikte und Kriminalität bekämpfen will, dann kann ich nur die Exekutivkräfte aufstocken und keine sonstigen sinnlosen Institutionen in dieser Stadt begründen. Ich kann, Entschuldigung, nicht einen Wüstensturm mit einem Feuerlöscher bekämpfen und so kommt mir das schön langsam vor, vice versa umgekehrt auch nicht. Und daher sagen wir noch einmal und ersuchen darum, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, denn die Ordnungswache ist für Hugo, volkstümlich gesagt, da sind sich ja mehrere Fraktionen in diesem Bereich einig und mit den Grünen sind wir uns, auch in diesem Bereich, einig, dass die Exekutivgewalt in den Händen der Beamtinnen und Beamten des österreichischen Innenministeriums ist und sonst nirgends und da halt dass eine grüne Partei, genauso wie eine bürgerliche Partei rechts der Mitte, die auch eine Sicherheitspartei ist, wie das BZÖ, zu den sonstigen unvernünftigen Vorschlägen einer Sicherheitspartei, die das zwar plakatiert, aber da nicht einmal einen geraden Satz herausbringt wie von der FPÖ, möchte ich ja nicht näher eingehen. Aber es bringt uns in der Debatte nicht weiter und daher ersuche ich um Zustimmung des Abänderungsantrages (*Applaus BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich werde nur auf einen Punkt eingehen. Nicht einmal der Schuldenstand der Stadt Graz ist nur annähernd von dir richtig zitiert worden (*Applaus ÖVP*).

***Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Grabe**

NT 23) A 8-044725/2008/0068

1. Land Steiermark-Investitionsförderung zur Anschaffung besonders umweltfreundlicher Busfahrzeuge;
2. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Stück geht es um eine Investitionsförderung des Landes Steiermark zur Anschaffung besonders umweltfreundlicher Busfahrzeuge und die damit verbundene Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages. Wurde in den entsprechenden Ausschüssen schon behandelt. Hintergrund ist, dass die Steiermärkische Landesregierung im Juni 2012 eine Investitionsförderung für die Anschaffung von Autobussen mit Emissionsstandard EEV in der Höhe von 250.000 Euro einstimmig beschlossen hat. Ebenso gab es einen Beschluss der Graz Linien des Kontrollgremiums, dass 34 Gelenkbusse mit diesem Standard angekauft werden sollen, um steigende Fahrgastzahlen und auch den Anforderungen bezüglich Feinstaubbelastung besser gerecht werden zu können. Der Antrag beinhaltet die Annahme eines Fördervertrages über diese Summe und ich bitte um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10

iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 13071967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Genehmigung zur Annahme einer Investitionsförderung seitens des Landes Steiermark, Fachabteilung 17C - Technische Umweltkontrolle, für die Anschaffung besonders umweltfreundlicher Autobusse (17 Gelenkbusse Emissionsstandard EEV).
2. Erweiterung des Verkehrsfinanzierungsvertrages in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Anschaffung von 17 Gelenkbussen (Emissionsstandard EEV). Dafür wird der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Geschäftsbereich Graz Linien, ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe der tatsächlichen Landesförderung bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.

GR. Mag. **Mariacher**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich bieten diese Busse eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand. Die alten Busse, die da jetzt außer Dienst gestellt werden, sind sicher nicht mehr Stand der Technik, keine Frage, aber hier hat unsere Verkehrsstadträtin und Vizebürgermeisterin Rucker wirklich eine große Chance außer Acht gelassen, nicht genutzt, nämlich jene Chance, wirklich noch einen verbesserten Standard nämlich zu bringen, nämlich gleich Elektrobusse anzuschaffen, wie es die rot/grüne Koalition in Wien vorexerziert hat, die heuer auf zwei Linien bereits E-Busse angeschafft haben, die völlig ohne Emissionen unterwegs sind im Stadtgebiet und an den Endhaltestellen entsprechend aufgeladen werden und über Nacht dann sozusagen längerfristig die Batterien auch wieder getrimmt werden für den nächsten Einsatztag. Hier hat die Vizebürgermeisterin Rucker nicht die erfolgreiche Politik, wie in diesem Fall in Wien geleistet worden ist, gemacht und das ist wirklich ein sehr großes Problem und ein sehr großer Schaden für die Stadt Graz, weil sie nämlich auch an dieser Stelle hier im Gemeinderat auch von meiner

Seite darauf aufgefordert worden ist, in diese Richtung dieses Modell wirklich anzustreben, weil es auch hier internationale Beispiele gibt, die das schon vorgezeichnet haben, nämlich aus den asiatischen Staaten, aus China, aus Indien, um diese Technologie wirklich einzusetzen. Es ist eine Verbesserung, keine Frage, aber es ist nicht das Letzte, was derzeit technisch möglich wäre und es ist wirklich eine vergebene Chance. Ich stimme daher mit dieser Anmerkung nur zu, aber leider eine vertane Chance. Danke.

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Danke, ich möchte mich ganz kurz zu Wort melden, weil ich die Wünsche, noch bessere Technologien einzusetzen, sehr gut teilen kann. Ich möchte zum Thema Einsatz von Elektro- oder Hybrid-Bussen in der Größenordnung was sagen. Wir haben gerade nächste Woche wieder in der Holding die nächste Beschlussfassung vor uns, wo es um die nächste Anschaffungstranche geht. Es ist so, dass wir diesmal Gelenkbusse anschaffen und im Gelenkbusbereich noch keine Hybrid- oder Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen, das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir im Verhältnis der Preissituation noch so viel höhere Preise haben, dass wir bei der Menge an Beschaffung sehr große Probleme hätten. Wir werden aber in der nächsten Beschaffungstranche womöglich schon, so wie es jetzt aussieht, die ersten Schritte in diese Richtung gehen und ich bin selbst davon überzeugt, dass sich die Preissituation und auch die Modellsituation, die dann für unsere Bedürfnisse passt, sicher weiterentwickeln wird und wir werden diesem Prozess sicher folgen. In dem Sinn danke noch einmal für den Hinweis, ich teile das, aber wir haben hier sehr gut abgewogen und wir brauchen jetzt einmal ganz wesentlich Gelenkbusse, damit wir auch die Menge endlich bewältigen können, weil wir auf vielen Buslinien von der Kapazität her wirklich anstehen. Insofern sage ich danke zur Zustimmung zu diesem Stück und ersuche um die Abstimmung, falls es noch keine anderen Wortmeldungen gibt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 25) A 8-24356/2012-9

ECG – 1. Europameisterschaft der Chöre/1<sup>st</sup> European Choir Games und „Songs of Spirit“ Festival Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Förderverein INTERKULTUR Österreich für die Jahre 2012, 2013 in der Höhe von € 300.000,-; Projektgenehmigung

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Ein Stück aus dem Finanzausschuss. Es geht um eine Fördervereinbarung zwischen der Stadt und dem Förderverein Interkultur Österreich für die Jahre 2012 und 2013. Projektgenehmigung in der Höhe von 300.000 Euro. Der erwähnte Förderverein wird im Juli 2013 die Organisation und Veranstaltung der ECG, der 1. Europameisterschaft der Chöre, durchführen und eine Veranstaltung, die um zirka 60 bis 80 Chorgruppen mit einigen tausend, bis zu 3000, Chorsängern nach Graz bringen wird. Zur Realisierung der Veranstaltung wurde eben diese Fördervereinbarung getroffen. Das gesamte Finanzvolumen wird zirka 1,188 Millionen Euro betragen. 300.000 Euro davon kommen von der Stadt, weitere 350.000 Euro von Seiten des Landes und 120.000 auch noch von der Graz Tourismus und Stadtmarketing Gesellschaft. Ich darf daher im Namen des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat wolle gemäß den zitierten Bestimmungen der Landeshauptstadt Graz mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1, Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt beschließen: Erstens: Die Veranstaltung der ECG – 1. Europameisterschaft der Chöre wird, wie im Motivenbericht angeführt, ist Gegenstand dieses Beschlusses. Zweitens: Für die Durchführung der ECG – 1. Europameisterschaft der Chöre im Juli 2013 in Graz wird

der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, genehmigt. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist abhängig von der Beschlussfassung der Fördervereinbarungen zwischen dem Förderverein Interkultur Österreich und dem Land Steiermark beziehungsweise Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH. Drittens: Die Auszahlung der Fördergelder von € 300.000,- erfolgt gemäß der beiliegenden Fördervereinbarung auf ein der Stadt Graz zu benennendes Konto von Interkultur, wobei 40% der Fördersumme am 1.10.2012 ausgezahlt werden soll, das sind 120.000 Euro, 40% der Fördersumme am 1.2.2013, 120.000,-Euro und 20% der Fördersumme, € 60.000,-, nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Endabrechnung. Für den gewährten Förderungsbeitrag verpflichtet sich der Förderverein Interkultur Österreich, die Punkte dieser Fördervereinbarung beziehungsweise die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz einzuhalten sowie die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Fünftens: Die Bedeckung der von Seiten der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Subvention in Höhe von gesamt € 300.000,- erfolgt im Rahmen des AOG-Programms 2011 bis 2015 des Bürgermeisters. In der AOG des Voranschlages werden die hier dann noch dargestellten Finanzpositionen entsprechend verändert, um das etwas zu verkürzen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10, § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, beschließen:

1. Die Veranstaltung der ECG – 1. Europameisterschaft der Chöre/1<sup>st</sup> European Choir Games und „Songs of Spirit“ Festival 2013 in Graz, wie im Motivenbericht angeführt, ist Gegenstand dieses Beschlusses.

2. Für die Durchführung der ECG – 1. Europameisterschaft der Chöre/ 1<sup>st</sup> European Choir Games und „Songs of Spirit“ Festival im Juli 2013 in Graz wird der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, genehmigt. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist abhängig von der Beschlussfassung der Fördervereinbarungen zwischen dem Förderverein INTERKULTUR Österreich und dem Land Steiermark bzw. der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH.
3. Die Auszahlung der Fördergelder von € 300.000,- erfolgt gemäß der beiliegenden Fördervereinbarung auf ein der Stadt Graz zu benennendes Konto von INTERKULTUR, wobei
  - 40% der Fördersumme am 1.10.2012 (€ 120.000,-)
  - 40% der Fördersumme am 1.2.2013 (€ 120.000,-)
  - 20% der Fördersumme (€ 60.000,-) nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Endabrechnung
4. Für den gewährten Förderungsbeitrag verpflichtet sich der Förderverein INTERKULTUR Österreich, die Punkte dieser Fördervereinbarung bzw. die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz einzuhalten sowie die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
5. Die Bedeckung der von Seiten der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Subvention in Höhe von gesamt € 300.000,- erfolgt im Rahmen des AOG Programms 2011 bis 2015 des Bürgermeisteramtes.

In der AOG des Voranschlages werden weiters die Fiposse

5.32500.757000 „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck, Chorfestspiele“

6.32500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

mit je € 120.000,- dotiert und die Fiposse

5.06100.777000 „Kap. Transferz. an priv. Org. ohne Erwerbszweck“

und

6.06100.346000 „Investitionsdarlehen von Kredit-  
instituten“

um je € 300.000,- gekürzt.

GR.<sup>in</sup> **Jahn**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Stück auch im Gemeinderat zu, wir haben das ja auch im Finanzausschuss schon getan. Trotzdem ein paar Anmerkungen hierzu. Diverse Chorveranstaltungen haben ja in unserer Stadt schon eine gewisse Tradition und erfreuen sich auch großer Beliebtheit bei den Grazerinnen und Grazern und haben ohne Zweifel auch eine touristische Bedeutung. Ich denke, das ist uns hier ohnehin allen klar. Woran wir uns aber stoßen, ist die Tatsache, dass hier die 300.000 Euro aus der AOG vom Herrn Bürgermeister kommen. Wir sind der Meinung, es ist eine Veranstaltung, die sehr stark touristisch und wirtschaftlich auch für die Graz Wirtschaft ausgerichtet ist und dementsprechend wäre es uns lieber gewesen, wenn man einen anderen Bedeckungsvorschlag gehabt hätte, weil wenn wir uns die Gelder des Herrn Bürgermeister anschauen, haben wir zum Beispiel im Verhältnis zu diesen 300.000 Euro, diese 300.000 Euro sind 40 % des Geldes, das wir für Integration für ein ganzes Jahr zur Verfügung haben und wir wären der Meinung, gerade bei den wichtigen Agenden, die sich auch beim Herrn Bürgermeister finden, wie zum Beispiel die Integration und auch die Kultur zum Teil, wäre es uns lieber gewesen, wenn man in der AOG vom Herrn Bürgermeister diese Gelder tatsächlich der Integration für Integrationsprojekte, aber auch für diverse kulturelle Kunst- und Kulturprojekte im weitesten Sinn zur Verfügung gestellt hätte. Wir wissen, es gibt ja auch vom Herrn Bürgermeister die Möglichkeit, in diese Richtung zu fördern. Insofern, es wäre uns lieber gewesen, wenn das Geld entweder insgesamt aus der GTG gekommen wäre oder auch ansonsten aus anderen Bedeckungstöpfen aus dem Wirtschaftsressort und aus dem Bereich des Tourismus und nicht ausgerechnet aus der AOG des Herrn Bürgermeisters, wo man auch

integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte unterstützen hätte können (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (43 : 0).***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

NT 28) A 10/BD-040704/2012

Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung von  
Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung  
in Graz gemäß § 45 Abs. 6 Statut

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hohe Stadtregierung! Hier geht es um einen Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in der Stadt Graz. Vielleicht ganz kurz zur Ausgangssituation. Die Bürgerbeteiligung hat in Graz schon eine längere Tradition und die Stadt Graz kann auf reichhaltige Erfahrungen mit den verschiedensten Modellen verweisen. Allgemeines Ziel der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung muss es sein, die Kommunikation zwischen den kommunalen Akteuren, Verwaltung, Politik, BürgerInnen und Stakeholdern zu verbessern und andererseits ein Bewusstsein über positive Effekte und Chancen von Beteiligungsprozessen zu fördern. Ich darf darauf hinweisen, dass dazu Verbesserungspotentiale aus den bisherigen Erfahrungen selbstverständlich für diesen Prozess abgeleitet werden sollen. Unter anderem sind die Ergebnisse des stadtweiten und bisher größten Beteiligungsprozesses, ich weise auf „Zeit für Graz“ beziehungsweise für das Nachfolgermodell oder -projekt „Mehr Zeit für Graz“ hin, sind diese einzubeziehen, in denen das Anliegen nach mehr und effizienteren Angeboten zur Bürgerbeteiligung nachdrücklich artikuliert wurde. Dem Projektauftrag liegt daher die These zugrunde, dass durch die kooperative Erarbeitung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung ein Verständigungsprozess zwischen BürgerInnen,

Verwaltung, Politik und Stakeholdern in Gang gesetzt werden kann, der mit dem Ergebnis von klaren und nachvollziehbaren Strukturen förderliche Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bürgerbeteiligung schafft. Es geht also darum, ganz klare Leitlinien zu erarbeiten, nach welchen Gesichtspunkten, nach welchen Vorgaben hier Bürgerbeteiligung erlebbar beziehungsweise auch umgesetzt werden sollte. Ich darf ganz kurz hinweisen auf einen Punkt, der mir aus dem Gesamtkonzept wichtig erscheint, welche Beteiligungsformen sollen eingesetzt werden. Je nach Erfordernis und Verfahrenssatz sollen verschiedene Interessen beziehungsweise Verfahrensarten hier eingesetzt werden. Grundlegende Stufen der Bürgerbeteiligung sind die Information, die Stellungnahme, also das Konsultationsverfahren oder die höchste Stufe, wenn man das so ansprechen will, die Mitgestaltung im Sinne einer effektiven Kooperation. Schwerpunkt der Leitlinienentwicklung wird die Verständigung über Möglichkeiten der Stadt Graz sein, auf der Basis einer frühzeitigen und umfassenden Information verstärkt ergebnisoffene Mitgestaltungsprozesse anzubieten sind. Was bedeutet das, dass man auch klar feststellen und klar aussprechen muss, in welchen Bereichen und in welchen Formen Bürgerbeteiligung zukünftig hin nach gewissen Leitlinien, nach gewissen Vorgaben und Gesichtspunkten abgeführt werden kann. Dieses Stück wurde im Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hier ausführlich diskutiert, es gab auch einen einstimmigen Beschluss für diesen Grundsatzbeschluss, ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat möge beschließen: Das Projekt Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz soll durchgeführt werden. Zweitens: Die Vorbereitung und Durchführung des Projektes soll entsprechend den Inhalten des Projektauftrages im Motivenbericht erfolgen. Ich bitte um Annahme dieses wichtigen Stückes (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stelle namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung in Graz“ soll durchgeführt werden.
2. Die Vorbereitung und Durchführung des Projektes soll entsprechend den Inhalten des Projektauftrages im Motivenbericht erfolgen.

GR. **Dreisiebner:** Ich kann mich dem Kollegen Topf anschließen. Es ist hoch an der Zeit, dass diese Leitlinien für BürgerInnenbeteiligungen in Arbeit genommen werden. Hier ist auch dem BürgerInnenbeirat unter der Leitung von Herrn Berger und seinem Team ein hohes Maß an Dank zu zollen so wie auch dem Referat für BürgerInnenbeteiligung für die geleistete Arbeit. Wir hatten dieses Stück ja schon im Frühsommer, also vor der Sommerpause, im Ausschuss, es wurde dann amtsseitig zurückgezogen, es waren noch einige Fragen zu klären. Das ist für unsere Seite sehr, sehr gut erledigt, auch hier der Dank nochmals an das Referat für BürgerInnenbeteiligung und an die Mitwirkenden aus dem Beirat. Hoch an der Zeit, auch wenn es mit der Implementierung natürlich noch dauern wird auch aufgrund der Wahlen, die bevorstehen, wird die Arbeitsstruktur und vor allem die Arbeitsgruppe an der VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen jeweils eine Vertreterin, um es klar zu sagen, neben den BeiratsvertreterInnen, den VertreterInnen der Stadt Graz und auch Beteiligungen der Stadt Graz teilnehmen sollen, wird natürlich erst im Februar, frühestens nächsten Jahres nach den Wahlen starten können, da sich ja unter Umständen die Mitglieder des hohen Gemeinderates verändern, da unter Umständen andere Fraktionen zugegen sein werden oder manche eben nicht mehr. Wichtig wäre es, denn auch heute, auch gestern gab es in vielen Bereichen Beispiele und es wird sie morgen geben, wo es sehr, sehr viel Unzufriedenheit und zu Recht Unzufriedenheit mit der Form der BürgerInnenbeteiligung oder eben der NichtbürgerInnenbeteiligung gibt. Wir hatten heute schon im Bereich der Bebauungsplanung, des Beispiels des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Thondorf, der über zehn Jahre gebraucht hat von der

Auflage bis zum Beschluss. Hier hat es keine Form gegeben, hier konnte kein Angebot an die BürgerInnen gefunden werden, um hier eine Informationsstruktur noch aufzuziehen vor Beschluss. Im Bereich der Verkehrsprojekte, glaube ich, gibt es schon einige erfolgreiche Versuche und Aktivitäten in dem Bereich, aber das in eine Struktur, in eine gute Ordnung zu binden, ist natürlich auch ein Ziel, das zu erreichen ist. Und wir werden heute bei dem dringlichen Anträgen, um den dritten Punkt auch noch zu streifen, auch noch einen Antrag haben, der vielleicht gar nicht notwendig wäre, gäbe es verbindliche Leitlinien der BürgerInneninformation, der BürgerInneneinbindung, der BürgerInnenbeteiligung. Und ich meine hier diese Idee oder die Projektidee Café Rosenhain neu zu strukturieren. Vielleicht wäre es in der Form nicht notwendig, hätten wir diese Leitlinien schon. Ich freue mich drauf, wenn das Projekt abgeschlossen ist, ich glaube, dass wir dann auf einen besseren guten Weg kommen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Herper:** Frau Vizebürgermeisterin! Ich bin dir, lieber Vorsitzender des Bau- und Raumordnungsausschusses, lieber Karl, sehr dankbar, dass du das angerissen hast. Ich habe ja vor, einen entsprechenden dringlichen Antrag einzubringen mit Unterstützung von Grün und KPÖ und anderen Fraktionen zum Thema Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Einbindung der Bürgerinitiative und des Bezirksrates etc. Nun steht dieses Stück als zentraler Mittelpunkt auch meines dringlichen Antrages zur Verfügung, weil ich meine, wir hätten jetzt eine gut erarbeitete Grundlage und auch eine entsprechende Strukturform, die dankenswerterweise durch Wolf Timo Köhler und sein Team erarbeitet worden ist und es geht mir nicht nur um die reine Theorie und um den entsprechenden strukturellen Ablauf, sondern ich will dem Ganzen Nägel mit Köpfen machen, so wie du das gemeint hast in deiner Wortmeldung. Ich schlage deshalb einen Zusatzantrag vor, als Punkt 3 dieses konkreten Antrages in dem Sinne, Pilotprojekt für die praktische Umsetzung der Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligungen in Graz wird das Vorhaben Café

Rosenhain neu sein, das ist mein entsprechender Vorschlag als Zusatzantrag, als Punkt 3 dieses Stückes. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Wenn ich das richtig verstanden habe, dann gibt es jetzt zum Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung von Leitlinien einen Zusatzantrag, der ein Projekt betrifft. Karl-Heinz, stimmt das, dass ich das richtig verstehe, zu einem Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung von Leitlinien gibt es einen Zusatzantrag, der ein ganz konkretes Projekt betrifft.

GR. **Herper**: Ja, genau.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Lieber Herr Klubobmann! Ich glaube, das Stück wurde offensichtlich nicht ganz verstanden, bitte um Entschuldigung, wenn ich das unter Anführungszeichen sage. Es geht hier darum, dass es dankenswerterweise dem Referat von Timo Köhler und seinen Mitarbeitern gelungen ist, in Absprache mit dem BürgerInnenbeirat, an der Spitze der Herr Berger, wurde schon genannt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, nach welchen Gesichtspunkten Leitlinien für die Bürgerbeteiligung zu erarbeiten sind. Das ist also das Stück, das heute nach einer durchaus ansehnlichen Zeit heute zur Beschlussfassung vorliegt, es geht also darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, nach welchen Gesichtspunkten, nach welchen Punkten, die sind genau im Stück angeführt, Leitlinien zu erstellen sind, also wir können heute noch gar nicht von einem Projekt oder von einer Umsetzung einer Leitlinie sprechen, sondern wir sprechen heute eindeutig von einem

Grundsatzbeschluss, der eine Ausrichtung für die Erstellung von Leitlinien zukünftig darstellen sollen.

GR. **Dreisiebner:** Ich danke dem Karl-Heinz Herper wirklich sehr, der Impetus, hier gleich einen Zusatzantrag zu stellen, vom Herzen her würde ich das unterstützen, aber Kollege Topf hat es ja ausgeführt, hier werden die Leitlinien für Bürgerbeteiligung, die über alle Bereiche, die da hineingenommen werden können, entwickelt, das dauert. Aber wo ich ganz bei dir bin und deswegen kommt ja dein dringlicher Antrag Gott sei Dank noch, wo ich ganz bei dir bin, es braucht die BürgerInneninformation, es braucht die BürgerInneneinbindung und es braucht die BürgerInnenbeteiligung in schon oftmals geübter Formen hier in Graz für das Projekt Café Rosenhain. Das heißt, wir stimmen daher deinem Zusatzantrag nicht zu, sorry, aber wir revanchieren uns dann beim Dringlichen.

GR. **Herper:** Ich ziehe den Zusatzantrag zurück.

GR. **Grosz:** Na ja, ich finde das eigentlich schade, weil wenn sich die ÖVP wieder zu ihren Knödeln zurückbewegen könnte und die Demokratie ein bisschen vernachlässigt, würden wir auch diesen Antrag hier durchbringen, weil so ernst nimmt man Demokratie und Bürgerbeteiligung innerhalb der Grazer Volkspartei. Wir würden diesen Zusatzantrag genauso unterstützen, wie wir den dringlichen Antrag unterstützen, weil wer ein kilometerlanges Papier entwickelt zur sogenannten BürgerInnenbeteiligung, das ja an sich recht gut ist, ich gratuliere auch dem Schöpfer dieses Papiers, der kann dann in einem anderen entscheidenden Fall, wo es um

BürgerInnenbeteiligung nicht Njet sagen, weil das wäre ja inkonsequent, sehr geehrte Damen und Herren von der Grazer Volkspartei. Ich verstehe die Inkonsequenz der ÖVP, weil das ist der Lebensinhalt, das habt ihr ja alle inhaliert über die Jahre und Jahrzehnte. Zu ein und demselben Thema zwei verschiedene Meinungen einzunehmen und für Chaos zu sorgen, nur gerade bei diesem Projekt Rosenhain halten wir Bürgerbeteiligung für höchst spannend und vor allem für sehr notwendig und vor allem auch im Wissen dessen, dass ja offenbar politische Parteien respektive ihre Vertreter, dort ordentlich mitkassieren, also in der Part-of-the-game-Manier, wie ich höre 550.000 Euro. Also daher wird ja auch beim dringlichen Antrag es relativ spannend werden, erstens wer sich wegen Befangenheit gleich einmal verabschiedet aus dem... Für was kriegt man einen Ordnungsruf?

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Vielleicht können Sie ihre Ausführungen noch einmal konkretisieren, die nicht ganz klar waren, wo es um das Verdienen gegangen ist, wer da wie verdient, dass Sie das noch einmal konkretisieren bitte.

GR. **Grosz**: Wenn ein Vertreter einer Partei sogar bei der Geschichte Rosenhain mitkassiert.

*Zwischenruf GR. Rajakovics: Wer ist das denn?*

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Was ist das für eine Behauptung, die jetzt in den Raum gestellt wird?

GR. **Grosz:** Aber da wird die freiheitliche Partei Sie aufklären können, wer der Architekt ist, dass das zufälligerweise ein Landtagsabgeordneter der freiheitlichen Partei Österreichs ist. Ich weiß nicht, was daran ehrenrührig ist? Ah, alles ist ehrenrührig, also wenn ein Freiheitlicher kassiert und wenn man das von diesem Pult aus sagt, dann ist es ehrenrührig... na ja, das wird sich schon aufklären, sehr geehrte Damen und Herren, es wird ja gleich die betroffene Fraktion, in deren Reihen ein Landtagsabgeordneter sitzt, der im Zivilberuf Architekt ist, sich sicherlich zu Wort melden...

*Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.*

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker:** Herr Gemeinderat (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Herr Gemeinderat, erstens geht es jetzt um das Stück der Leitlinien, das Zweite ist, dass, wenn jemand ein Auftragnehmer ist in einem Zusammenhang, unabhängig ist, ob er jetzt ein Parteimitglied ist oder nicht, das hat damals noch nicht die Unterstellung, kann ich nicht möglich machen, dass man sagt, er kassiert mit. Das ist ein Auftragnehmer, der ist zufällig Mitglied einer Partei.

GR. **Grosz:** Und der kassiert dann nicht?

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Er hat einen Auftrag, wie halt andere Berufstätige auch Aufträge haben.

Gr. **Grosz**: Und dieser Auftrag wird nicht entlohnt? Also wenn es ein politischer Mandatar, ist kassiert er nicht, wenn es ein Auftragnehmer ist, kriegt er ein Geld dafür. Frau Vizebürgermeisterin, bevor wir uns in eine Geschäftsordnungsdebatte über eine sehr klare Äußerung von mir ergehen, wo ich weder was Ehrenrühriges gesagt habe, sondern nur ganz klar festgestellt habe, wer wo einen Auftrag bekommt und wer welcher politischen... kassiert...

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Das ist eine andere Form der Unterstellung, aber...

GR. **Grosz**: Also kassieren tut man, wenn man keinen Auftrag abgeliefert. Das ist jetzt die Definition des Grazer Finanzstadtrates, das sollten wir uns auf der Zunge zergehen lassen. Also man kassiert nur dann, wenn man kein Werk abgeliefert.

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> **Rücker**: Herr Gemeinderat, kommen Sie zur Sache, und die Unterschiede werden an einem anderen Ort zu klären sein.

GR. **Grosz:** Wir sind ja nicht mehr in einem Zwiegespräch, Frau Vorsitzende und Vizebürgermeisterin, sondern offenbar ohnedies in einer Chorveranstaltung zum vorigen Tagesordnungspunkt, wo jeder spricht, zu was auch immer und das im Übrigen auf Kosten meiner Redezeit. Aber noch einmal zurück, wer Bürgerbeteiligung will, der sollte den Bürgerinnen und Bürgern gerade bei dem leider zurückgezogenen Zusatzantrag der Sozialdemokratie zugestehen, diese Beteiligung auszuüben und selbst zu entscheiden. Und wer hier in diesem Gemeinderat von den 56 Gemeinderatsmitgliedern inklusive der FPÖ, die dort hinten sitzt, ständig die Bürgerbeteiligungen, Volksbefragungen auf allen Ebenen, Volksabstimmungen einfordert, im Übrigen wie ich auch, ESM etc. da haben wir ja mehrere Fraktionen hier in diesem Gemeinderat, die sich diese Volksentscheidungen wünschen, der sollte auch in diesem Bereich eine Volksentscheidung wünschen. Wo Anrainerinnen und Anrainer, Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt entscheiden und da sollten auch privatwirtschaftliche Interessen von Parteifunktionären nicht im Vordergrund stehen, nein, sollten sie nicht, sondern die Demokratie hat über das egoistische Eigeninteresse von politischen Funktionären immer zu stehen, sehr geehrte Damen und Herren. Und weil das leider nicht so ist...

*Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Und das sagt ein BZÖler.*

GR. **Grosz:** ...erleben wir ja das, was wir die letzten Jahre haben, dank einer Österreichischen Volkspartei und Sonstiger, die ja die Schlagzeilen füllen. Noch einmal, wir unterstützen das Stück BürgerInnenbeteiligung, so wie wir auch dann den dringlichen Antrag, leider nicht Zusatz- oder Abänderungsantrag, ich hätte das sehr charmant gefunden, das gerade einzubringen, solange sich andere Gemeinderäte mit Marillenknödel anvöllern, oder wie man das auch immer nennt, oder befreunden.

Überhaupt kein Problem, wir stimmen dem Antrag der Sozialdemokratie in Form der Dringlichkeit gerne zu (*Applaus BZÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Ich meine, der Gerald Grosz hat die Gabe, alles in einen Topf zu werfen, einmal redet er von direkter Demokratie und Volksabstimmung und dann von Bürgerbeteiligung, dann fangst mit Rosenhain an, da gibt es noch einen dringlichen Antrag, soviel ich informiert bin, da können wir gerne drüber diskutieren, tu nicht alles miteinander verwechseln. Aber eines möchte ich schon sagen und da möchte ich mich dagegen verwehren, dass du dich da herausstellst und jemanden da bezichtigst, Geld einzustecken, korrupt zu sein und sonstige Schweinereien, das war ein Architekturwettbewerb...

***Zwischenruf GR. Schröck unverständlich.***

GR. Mag. **Sippel**: Wir wissen alle, wie er es gesagt hat und er ist geschickt, die Geschäftsordnung zu umgehen, dieses Talent kennen wir, wir wissen es auch, wie es angekommen ist, aber ich verwehre mich dagegen. Hier hat es sich um einen Architekturwettbewerb gehandelt, der auch von einer anonymen Jury bewertet worden ist und wo ein Auftrag ergangen ist und da hat niemand etwas eingesteckt oder sonstige Dinge, die du da behauptest und ich verwehre mich dagegen und ich verlange von dir, dass du das, wie du es hier auch gesagt hast und gemeint hast, vor allem, das ist ja noch schlimmer, auch zurückziehst (*Applaus FPÖ und ÖVP*).

***Zwischenruf GR. Schröck: Wir wissen nur, wie er es gesagt hat.***

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme wieder auf das Stück zurück. Es ist so, dass offensichtlich mehrere Sachverhalte komplett verwechselt oder bewusst verwechselt wurden, das ist hier nicht auszuschließen.

***Zwischenruf GR. Herper: Bewusst.***

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Bewusst verwechselt worden, danke Karl-Heinz, es geht also darum, dass wir in konsequenter Folge und Weiterentwicklung eines Grundsatzbeschlusses zur Erstellung von Leitlinien, und ich möchte schon wieder auf die Ernsthaftigkeit des Sachverhaltes zurückkommen. Es geht darum, dass wir endlich“, sage ich einmal unter Anführungszeichen, auch den Bürgerinnen und Bürgern klar darstellen, wie Bürgerbeteiligung in Zukunft in der Stadt Graz ausschauen könnte. Es geht ganz klar darum, dass hier Leitlinien gemeinsam mit dem BürgerInnenbeirat und mit dem Referat Bürgerbeteiligung hier entwickelt wurden. Ich bin sehr froh, dass dieses Stück heute hier doch mehrheitlich, so hoffe ich, oder einstimmig, die Zustimmung findet und ich glaube, wir sind hier durchaus auf einem guten Weg, hier Bürgerbeteiligung in der Stadt Graz ernst zu nehmen und dafür die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Ich ersuche um einen einstimmigen Beschluss dazu (*Applaus ÖVP*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Kvas**

NT 26) A 15/19699/2007  
A 8 – 46229/2011-14

EU-Programme Wirtschaftsstrategie  
1. Erhöhung der Projektgenehmigung in  
der AOG von € 1.288.500,- um  
€ 109.000,- auf €1.397.500,-  
2. Mehrjährige Subventionszusage an den  
Verein European Neighbours,  
Hubertusstraße 14, 8042 Graz über  
insg. € 109.000,- (je € 54.500,- für 2012  
und 2013)  
3. Nachtragskredit über € 54.500,- in der  
AOG 2012

GR. Mag. **Kvas**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um EU-Programme Wirtschaftsstrategie. Punkt 1, Erhöhung der Projektgenehmigung in der außerordentlichen Gebarung um 1.288.500,- Euro. Es geht jetzt um eine mehrjährige Subventionszusage (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) an den Verein in Graz St. Peter über insgesamt 109.000 Euro, 54.500 Euro für 2012 und für 2013 ebensoviel. Das Projekt ist als Knoblauchprojekt sozusagen bekannt und es geht auch um einen Nachtragskredit über 54.500 Euro in der außerordentlichen Gebarung 2012. Das gesamte Projekt in der Höhe von 109.000 Euro wird zu hundert Prozent aus EU-Mitteln gefördert, die genaueren punktuellen Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Gemeinderatsstück. Danke sehr.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die ursprüngliche Projektgenehmigung wird von € 1.288.500,- auf € 1.397.500,- erhöht.

Die Ausgaben werden im DR 15000 „EU-Programme Wirtschaftsstrategie“ zur Verfügung gestellt.

Projekt	Ges.Kost	RZ	Ausgaben 2008-2011	MB 2012	MB 2013
EU-Pogramme	1.397.500	2008-2013	1.093.400	249.600	54.500

- 2) Die Subventionszusage über € 109.000,- (davon je € 54.500,- 2012 und 2013) wird an den Verein European Neighbours, Hubertstraße 14, 8042 Graz für die Abwicklung von 6 Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „ROMA - 6 municipalities – 6 topics unter dem Programm „Europe for Citizens“ erteilt.

- 3) In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.78900.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen“  
(Deckungsklasse: 15000)

6.78900.889700 „Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union“

um je € 54.500,- erhöht.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0)***